Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa

Jahresbericht 2002

mit Abhandlungen

Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Jahresbericht 2002

mit Abhandlungen

Vorstand und Revisoren der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Ehrenmitglieder

Arnold Egli, Im Gsteig 8, 8713 Ürikon Doris Röthlisberger, Im Länder, 8713 Ürikon Rudolf Stückelberger, Alte Landstrasse 4, 8713 Ürikon

Arbeitsausschuss	Telefon
Andreas Pfleghard, Präsident, Im Gsteig 24, 8713 Ürikon	019262638
Ueli Lott, Kassier, Panoramaweg 1, 8713 Ürikon	019261210
Karin Russek, Aktuarin, Rebweg 24, 8700 Küsnacht	01 912 38 44
Arnold Pünter, Gebäude-Aufsicht, Seestrasse 238, 8713 Ürikon	019263908
Rudolf Stückelberger, Alte Landstrasse 4, 8713 Ürikon	019261927
Heidi Gantner, Rechnung Betrieb, Ritterhausstrasse 16, 8713 Ürikon	019264622
Ueli Gantner, Betrieb, Ritterhausstrasse 16, 8713 Ürikon	019264622

Vorstand

Dr. Hans Aeppli, Seestrasse 284, 8713 Ürikon Margrit Bernauer, Seestrasse 56, 8712 Stäfa Pfr. Roland Brendle, Eichstrasse 90, 8713 Ürikon Dr. Stanislav Bukowiecki, Schwarzbachstrasse 30, 8713 Ürikon Christoph von der Crone, Kreuzstrasse 33, 8712 Stäfa Dr. Max Daetwyler, Deleg. Reg.-Rat Kt. Zürich, Seestrasse 264, 8713 Ürikon Beat Frei, Burgweid, 8345 Adetswil Thomas Frei, İm Gsteig 27, 8713 Ürikon Lino Gunz, Poststrasse 14, 8713 Ürikon Rolf Heusser, Brunngasse 10, 8708 Männedorf Daniel Kobelt, Gerbi 20, 8713 Ürikon Isabelle Linthorst, Mutzmalen 34, 8712 Stäfa Karl Rahm, Deleg. Gemeinderat Stäfa, Eichstrasse 51, 8712 Stäfa Doris Röthlisberger, Im Länder, 8713 Ürikon Ursula Stolz, Alte Landstrasse 4, 8713 Ürikon Markus Vogel, Alte Landstrasse 18, 8713 Ürikon

Revisoren

René Bosson, Gsteigtobel 10, 8713 Ürikon Rolf Hirschbühl, Alte Landstrasse 33, 8713 Ürikon

Anmeldungen für Kapelle und Ritterhaus: Frau G. Luger, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 01 926 58 81

Sigristin: Esther Blättler-Gisler, Schoorenweg 32, 8713 Ürikon, Tel. 01926 49 00

Hauswartin Ritterhaus: Frau G. Luger, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 01 926 58 81

Tätigkeitsbericht 2002

Vorstand und Arbeitsausschuss

Vorstand und Arbeitsausschuss konnten die anstehenden Geschäfte im üblichen Rahmen erledigen. Der Vorstand trat einmal zur Vorbereitung der Generalversammlung und zur Abnahme der Rechnung im Ritterhaus Keller zusammen. Der Arbeitsausschuss erledigte die laufenden Geschäfte an drei Sitzungen. Kurzfristig auftauchende Probleme wurden durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter informell und speditiv erledigt.

Die Generalversammlung konnte wie letztes Jahr wieder in unserem eigenen Haus durchgeführt werden. Unsere Aktuarin, Frau Dr. Ursula Stolz, Ürikon, gab nach 24 Jahren dieses Amt weiter an eine jüngere Kraft. Ursula Stolz führte das Aktuariat mit grossem Einsatz für unseren Verein und für unsere Häuser. Auch an dieser Stelle sei Frau Dr. Ursula Stolz ganz herzlich gedankt für ihr Engagement und ihre konstruktive Mitarbeit für unsere Vereinigung. Als Nachfolgerin stellte sich in verdankenswerter Weise Frau Karin Russek, Küsnacht, als Aktuarin zur Verfügung.

Vor der Generalversammlung erfreute uns der Chor VARIAVOCE unter Leitung von Andreas Gohl mit seinen zwölf jungen Sängerinnen und Sängern in der Kapelle mit ihrem heiteren A-cappella-Gesang. Die Versammlung fand ihren gemütlichen Abschluss bei schönstem Wetter auf der Wiese am See bei Wein, Brot und Käse.

Die Mitgliederzahl entwickelte sich im Jahre 2002 wie folgt:

Anzahl Mitglieder am 1.1.02	943	
Austritte und Todesfälle	17	
	926	
Eintritte	62	
Total Mitglieder am 31.12.02	988	(davon lebenslänglich 243)

Ein Grossteil des Mitgliederzuwachses ist der persönlichen Werbeaktion unseres Quästors Ueli Lott zu verdanken.

Betrieb Ritterhaus und Kapelle

Die Auslastung von Ritterhaus und Kapelle bewegte sich im üblichen Rahmen. Im Sommer organisierte der Ortsverein im und ums Ritterhaus einmal mehr mit Erfolg den langsam zur Tradition werdenden Kulturtag. Haus und Kapelle stellten wir dem Ortsverein unentgeltlich zur Verfügung.

Einen Überblick der Belegung von Ritterhaus und Kapelle ergibt die folgende Statistik:

	2000	2001	2002
Ritterhaus			
Lager	26	28	25
Wochenende	17	8	10
Kellerfeste	32	40	45
Total Aktivitäten Ritterhaus	75	76	80
Kapelle			
Gottesdienst, kath.	10	11	9
Gottesdienst, ref	26	26	26
Trauungen	29	24	34
Taufen	3	11	10
priv. Feiern, Konzerte usw.	14	14	12
Total Aktivitäten Kapelle	82	86	91
Total Ritterhaus und Kapelle	157	162	171

Von jeder Belegung muss ein Vertrag und später eine Rechnung ausgefertigt werden. Die Räume müssen gereinigt ordnungsgemäss dem Mieter übergeben und später wieder abgenommen werden.

Leider hat unser Mieterpaar, Simone Lardon und Stefan Forster, die Wohnung im Burgstall auf Ende Jahr bereits wieder verlassen. Als Heimweh-Bündner zügelten sie ins Domleschg. Als neue Mieter sind noch vor Weihnachten Alexandra und Markus Tschumper-Honegger eingezogen. Sie werden auch die Stellvertretung von Frau Gabi Luger bei der Betreuung des Ritterhauses und der Kapelle übernehmen.

Dank Ueli Gantners grossem Können und künstlerischem Flair als Fotograf sind ein neuer Prospekt und zwei neue Postkarten entstanden, die grossen Anklang finden. Die Gestaltung des Prospektes lag in den Händen unseres Mitglieds Eric Kurer, Horgen. Beiden Herren danke ich ganz herzlich für ihren Einsatz zum Gelingen des schönen Prospektes.

Bauliches

Wie bereits letztes Jahr angedeutet, muss unsere Kapelle renoviert werden. Gemäss dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros V.+M. Vogel, Stäfa, ist mit Kosten von Fr. 250 000.– zu rechnen. Saniert werden muss u.a. der Dachreiter, das Dach, die Risse in der Nordfassade und das Innere, das im Laufe der Jahrzehnte ziemlich unansehnlich und staubig geworden ist. Bis zur Abfassung dieses Berichtes haben uns die folgenden Institutionen Beiträge zugesichert: die Kantonale Baudirektion aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Lotteriefonds) Fr. 112 500.–, der Gemeinderat Stäfa Fr. 20 000.– und die Stiftung ehem. Sparkasse Stäfa Fr. 15 000.–. Weitere Beiträge wurden uns von den beiden Kirchgemeinden in Aussicht gestellt. Bei zwei Stiftungen sind die Gesuche noch hängig. Es ist unser Ziel die Kapellenrenovation wenn möglich ohne grossen Rückgriff auf unser Vermögen durchführen zu können, da weitere grössere, betrieblich bedingte Auslagen im Ritterhaus anstehen.

Die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Ritterhaus konnte abgeschlossen werden. Die Kosten hielten sich im dafür vorgesehenen Rahmen.

Mit dem Mieterwechsel im Burgstall wurden einige Unterhaltsarbeiten notwendig. So musste z. B. die Haustüre besser isoliert werden. Der Eingangskorridor liess sich durch eine neue, hellere Farbgebung und durch den Ausbau der nicht mehr benötigten verglasten Querwand freundlicher und grosszügiger gestalten.

Ausflug nach Konstanz

Am Samstag, dem 29. Juni 2002 versammelten sich am frühen Morgen etwa 70 Mitglieder in Stäfa und Ürikon zu unserem Ausflug nach Konstanz. Die unerwartet grosse Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellte Frau Silvia Schlegel, die unsere Reise als Kennerin von Konstanz organisierte, vor unerwartete Probleme, die sie aber durch Aufbietung eines zusätzlichen lokalen Führers meisterhaft löste. Für die meisten von uns war Konstanz eine Entdeckung. Eine sympathische Stadt mit vielen schönen und stattlichen Bauten, an einzigartiger Lage am Bodensee. Dass das Wetter mitspielte, war eigentlich selbstverständlich und es bereitete dem Präsidenten etwas Mühe einen Teil der Teilnehmer nach dem anstrengenden Tag vom Bier weg rechtzeitig wieder in den Bus zu komplimentieren.

Zum vorliegenden Jahrheft

Die Historikerin, Frau Colette Halter-Pernet, Schülerin von Prof. Roger Sablonier, forschte im Stiftsarchiv Einsiedeln über die St. Johannes Pfrund, die Stiftung von Ritter Albert von Ürikon an das Kloster Einsiedeln. Der Artikel zeigt sehr eindrücklich, wie jüngere Geschichtsforschende heute arbeiten und wie sie die Urkunden interpretieren. Für uns ortsansässige Laien ist es interessant zu sehen, wie viele Flur- und Geschlechtsnamen die Jahrhunderte überdauert haben. Ich danke Frau Colette Halter ganz herzlich für Ihre umfassende Arbeit und wünsche unseren Mitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre ihres Artikels.

Dank

Besonders verdanken möchte ich wiederum die namhafte Geldspende von Frau Margrit Forrer, Stäfa. Seit Jahren unterstützt sie unsere Vereinigung regelmässig mit erheblichen Beiträgen.

Zum Schluss danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsausschuss und im Vorstand sowie den beiden Rechnungsrevisoren für ihre Mitarbeit während des ganzen Jahres. Dank verdienen speziell die Familie Luger und Heidi und Ueli Gantner, die für einen reibungslosen Betrieb im Ritterhaus sorgen. Ihnen, liebe Mitglieder, danke ich für Ihre treue und wohlwollende Unterstützung zur Erhaltung und Pflege unserer Liegenschaften am See.

A. Pfleghard

Ritter Albert von Ürikon und seine Stiftung an das Kloster Einsiedeln

von Colette Halter-Pernet

Ritter Albert von Ürikon stiftete am 29. Dezember 1315 dem Kloster Einsiedeln einen grossen Teil seines Besitzes, nämlich verschiedene Güter in Ürikon, Stäfa und Hombrechtikon. Diese Stiftung – die St. Johannes Pfrund – steht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen.

Dabei soll der interessierten Leserschaft die spätmittelalterliche Zeit durch einige Quellen in Wort und Bild näher gebracht werden. Kernstück bildet ein Güterverzeichnis (Urbar) der St. Johannes Pfrund, das 1545 aufgezeichnet wurde. Es wird bewusst in voller Länge abgedruckt, um alle Güter der Stiftung und ihre damaligen Lehensträger aufzulisten. Für die lokal ansässige Leserschaft mag es von besonderem Reiz sein, die heute noch vertrauten Personen-, wie auch Orts- und Flurnamen in einem Verzeichnis zu finden, das schon mehrere Jahrhunderte überdauert hat.

Die Beschäftigung mit der St. Johannes Pfrund geht auf eine Arbeit zurück, die im Rahmen des Seminars «Spätmittelalterliche Verwaltungsund Wirtschaftsquellen» bei Professor Roger Sablonier an der Universität Zürich entstanden ist. Im zweiten Teil dieser Ausführungen sollen deshalb weitere Überlegungen und Fragen zur St. Johannes Pfrund – basierend auf dieser Arbeit – diskutiert werden.

Schliesslich soll dieser Artikel auch zeigen, wie sich die Arbeitsweise von Geschichtsforschenden gestaltet und wie sich die Geschichtswissenschaft immer wieder mit neuen Fragestellungen und Interessensschwerpunkten befasst. Diese führen dazu, dass die gleichen, jahrhundertealten Quellen neue Schlüsse und Thesen zulassen. Erkenntnisse, die einige Jahre oder Jahrzehnte überdauert haben, werden durch neue erweitert oder ersetzt, mögliche Perspektiven hinzugefügt. Dies schmälert aber keineswegs die Wertschätzung älterer Ergebnisse und Darstellungen. Im Bewusstsein, dass geschichtswissenschaftliche Ergebnisse sich an gegenwärtig herrschenden Paradigmen orientieren und immer Produkte der eigenen Zeit sind, befinden sich auch die folgenden Erkenntnisse – wie Professor Sablonier dies ausdrücken würde – auf dem «jüngsten Stand des Irrtums».

Die Stiftung der St. Johannes Pfrund

Am 29. Dezember 1315 stiftete Ritter Albert von Ürikon dem Kloster Einsiedeln verschiedene Güter in Ürikon, Stäfa und Hombrechtikon.¹ Wie in der Stiftungsurkunde festgehalten wurde, mussten die Einkünfte dieser Güter künftig für den Lebensunterhalt eines Kaplans verwendet werden, als dessen Wirkungsfeld die Kapelle im Kreuzgang des Klosters Einsiedeln dienen sollte. Wöchentlich sollte der neu eingesetzte Kaplan fünf Messen lesen, täglich der Konventsmesse beiwohnen und dem Kaplan der Marienkapelle bei der Morgenandacht behilflich sein. Ritter Albert von Ürikon hatte damit eine Pfrund – ein geistliches Amt mit den damit verbundenen Einkünften – gestiftet. Da die Kapelle, an welcher der Kaplan wirken sollte, den Heiligen Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten geweiht war, wurde die Pfrund St. Johannes Pfrund genannt.

Albert von Ürikon vergab diese Güter im Gedenken an seinen Vater und drei seiner Söhne, die alle in Einsiedeln begraben worden waren. Der Pfründner (Kaplan) sollte für deren Seelenheil beten und die Jahrzeiten – eine Messe, die zur Erinnerung an Verstorbene gestiftet wird - lesen. Albert von Ürikon behielt sich, wie weiter in der Urkunde festgehalten wurde, das Recht vor, diese Pfrund selbst mit einem Kaplan zu besetzen. Nach seinem Tod – auch für sich selbst wählte er Einsiedeln als Begräbnisstätte – fiel dieses Recht zur Einsetzung des Pfründners dem Abt von Einsiedeln zu. Im Weiteren wurde in der Urkunde festgehalten, dass der Pfründner das Recht habe, im Wald, der zum Hof von Ürikon gehöre, Holz zu schlagen, um sich seine Messgewänder zu finanzieren. Der letzte Abschnitt der Urkunde sagt aus, dass der Abt und der Konvent des Klosters Einsiedeln den Stiftungsgütern von Albert von Ürikon noch zusätzlich die Einkünfte des Hofes Leerüti hinzufügten, damit sich der Pfründner angemessen ernähren könne. Die Urkunde wurde schliesslich vom Einsiedler Abt Johannes von Schwanden, dem Konvent des Klosters und Albert von Ürikon besiegelt. Soweit der kurz zusammengefasste Inhalt der Stiftungsurkunde, die mit ihren vielfältigen Informationen als Ausgangspunkt zur Arbeit mit der St. Johannes Pfrund dient.

Ausser der Stiftungsurkunde sind im Stiftsarchiv Einsiedeln noch weitere Quellen über die St. Johannes Pfrund erhalten geblieben. Eine Zusammenstellung dieser Quellen befindet sich im Anhang dieses Artikels. Unter ihnen sind acht Güterverzeichnisse vorhanden, die für die Gegend von Ürikon und Stäfa von besonderem lokalhistorischen Interesse sind.

Stiftungsurkunde St. Johannes Pfrund, StAE A AE 2. Gedruckt in UB Zürich, Band 9, Nr. 3389.

Obwohl die Stiftung des Ritters Albert von Ürikon bereits 1315 erfolgte, datiert ihr ältestes, erhalten gebliebenes Güterverzeichnis (Urbar) erst von 1545. Dass ausgerechnet in dieser Zeit ein Urbar aufgezeichnet wurde, hängt, neben der allgemein zunehmenden Herstellung von Schriftgut, sicherlich auch damit zusammen, dass das Gebiet von Stäfa und Ürikon in den 1520er Jahren reformiert wurde. Da das Kloster Einsiedeln wie das übrige schwyzerische Gebiet am alten Glauben festhielt, musste es seine Ansprüche in reformierten Gebieten besonders behaupten und zeichnete diese auf. Bereits 1531/32 wurde nämlich versucht ein Pflichtenrodel (ein Zinsverzeichnis) der St. Johannes Pfrund zusammenzustellen.² Dieser ist aber mit seinen wenigen Einträgen im Vergleich zum Urbar von 1545 unvollständig. Neben den allgemeinen Gründen - vermehrte Herstellung von Schriftgut und das Behaupten von Ansprüchen in reformierten Gebieten - ist das Urbar von 1545 höchstwahrscheinlich aus damaligem aktuellen Anlass entstanden. 1545 wurde einem gewissen Hans Keller vom Kloster eine Geldsumme geliehen, welche er durch einen jährlichen Betrag an die St. Johannes Pfrund zurückgeben musste. Diese neue Einkunft war wohl Anlass genug, sich einmal eine Übersicht über alle geforderten Einkünfte, die zur St. Johannes Pfrund gehörten, zu verschaffen und in einem Urbar aufzuzeichnen. Sporadisch wurden diese Aufzeichnungen erneuert, so sind zwischen 1552 und 1666 die übrigen sieben Güterverzeichnisse der St. Johannes Pfrund entstanden.

Um den Inhalt des Urbars von 1545 der Leserschaft zugänglich zu machen, wurde es transkribiert und ist hier erstmals vollständig abgedruckt. Zuerst soll jedoch noch die Frage angesprochen werden, was überhaupt unter einem Urbar zu verstehen ist.

Infokästchen 1: Was ist ein Urbar?

Urbar kommt von althochdeutsch *«urberan»*, bzw. mittelhochdeutsch *«erbern»*, was so viel wie *«hervorbringen, Ertrag bringen»* bedeutet.

Ein Urbar ist ein Verzeichnis der Güter, Abgaben und Dienste einer Grundherrschaft.

Urbaraufzeichnungen sind im weiteren Sinne des Wortes Aufzeichnungen beschreibender Art, die zur Kenntnis des Bestandes einer Grundherrschaft dienen. Formal-inhaltlich ist die Ausgestaltung dieser Verzeichnisse je nach den erkenntnisleitenden Interessen der aufnehmenden Institution sehr unterschiedlich.

² Pflichtenrodel 1531/1532, StAE N G 7.

Wie die neueren Forschungsresultate zeigen, ist es zwecklos, aus den Angaben in den Urbaren Bilanzen über die (Kloster-)wirtschaft herzustellen oder durch die Getreideabgaben bewirtschaftete Bodenflächen auszurechnen. In den Urbaren wurden nämlich Sollabgaben, Sollzinse eingetragen. Die Höhe der effektiv geleisteten Abgaben hing von den Erträgen ab, die durch schlechte klimatische Bedingungen beträchtlich schwanken konnten. Da Grundherr (häufig ein Kloster) und Bauern gegenseitig voneinander abhängig waren, konnten die Bauern nicht zu unverhältnismässig hohen Abgaben gezwungen werden. Wieviel tatsächlich von den Bauern abgegeben wurde, musste deshalb immer wieder von neuem ausgehandelt werden. Es handelt sich also bei Urbaren nicht um Einnahmeverzeichnisse, was durch Vergleiche zwischen Rechnungsbüchern und Urbaren gezeigt werden kann, sondern um die Aufzeichnung von Ansprüchen, die der Grundherr stellt.

Auch Produktionsschwerpunkte können nicht aus den Urbaren abgeleitet werden, da an Stelle des einen Produktes auch ein anderes in gleichwertiger Menge abgeliefert werden konnte. Die Abgabekategorien (z. B. Getreide) wurden aber in den Urbaren nicht durch die effektive Abgabekategorie (z. B. Fleisch) ersetzt, da erstere (das Getreide) das Wissen um die Beziehung der grundherrlichen Abhängigkeit zwischen Bauer und Herrschaft mitimpliziert. Bei der Abgabekategorie «Hühner», die ökonomisch gesehen unwichtig war, handelt es sich beispielsweise um eine Rekognitionsabgabe. Dies bedeutet, dass der Bauer mit dieser Abgabe die Herrschaft anerkannte.

In diesem Sinne zeichnen die genannten Abgaben in den Urbaren nicht die wirtschaftliche Realität auf, sondern dienen dazu, Herrschaftsansprüche zu markieren und Herrschaft zu bewahren. Dies wird dadurch bestätigt, dass viele Urbare über Jahrzehnte hinweg einfach abgeschrieben und nicht – mit Ausnahme der Personennamen – den realen Umständen entsprechend angepasst wurden. Sie bezeugen damit eine langwährende Gewohnheit und sollen die Legitimität der grundherrschaftlichen Ansprüche beweisen.

Angaben aus: R. Sablonier. Verschriftlichung und Herrschaftspraxis: Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch. In: Meier, Christel et al. (Hg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Akten des Internationalen Kolloquiums 26–29. Mai 1999). München 2002. S. 91–120.

Das Urbar der St. Johannes Pfrund von 1545

Einleitende Bemerkungen zur Transkription

Signatur und äusserliche Merkmale

Das Original dieses Urbars befindet sich im Stiftsarchiv Einsiedeln mit der Signatur N DB 1. Das Urbar wurde auf vier, längs der Mitte gefaltete lose Blätter geschrieben, so dass es als ungebundenes Heft (32 cm × 11 cm) beschrieben werden kann. Die Seiten waren ursprünglich nicht nummeriert, nachträglich wurden jedoch mit Bleistift am oberen äusseren Rand Seitenzahlen eingetragen. Diese Nummerierung wurde für die Transkription übernommen.

Entstehungsgeschichte und Schreiberhände

Das Urbar von 1545 wurde zum grössten Teil von Hand A geschrieben. Auf den Seiten 3–13 handelt es sich immer um Hand A, falls nichts anderes vermerkt ist. Ein zweites Urbar von 1552 wurde auf Seite 13 begonnen, aber nicht fertiggestellt. Diese Schrift wird als Hand B bezeichnet. Noch später nahm Hand C verschiedene Einteilungen vor, wie zum Beispiel auf dem Titelblatt «Ambt Stefan N° 6». Eine weitere Hand, Hand D, die den Titel des Urbars sowie auch die Signatur «FG N° 34», schrieb, findet sich ebenfalls auf dem Titelblatt. Alle übrigen Schreiberhände sind nicht einer bestimmten Hand zuzuordnen und wurden mit AH (andere Hand) bezeichnet.

Rechtschreibung und Interpunktion

Generell wurden Eigennamen von Personen und Ortsbezeichnungen gross geschrieben. Zum besseren Verständnis der Transkription wurden bei Aufzählungen Kommas und bei neuen Sätzen Punkte eingefügt (z. B. vor «Item» und «Aber»).

Kürzungen

Abkürzungen bei Masseinheiten wurden in der Transkription aufgelöst. Bei der Währungsangabe wurde die Kürzung s für Schilling stehen gelassen. Für «Pfund» verwendete der Schreiber lib, dies wurde durch lb ersetzt. Die Buchstabenkombination –er wurde im Original häufig durch einen Kürzungshaken ersetzt, in der Transkription dementsprechend aufgelöst.

Bemerkungen zum Vokabular

Das Urbar von 1545 ist relativ leicht verständlich. Deshalb wurden nur die ersten drei Seiten des Urbars ins heutige Deutsch übertragen. Zur Ver-

besserung der Leserlichkeit wurden dabei die im Urbar durchgestrichenen Textstellen weggelassen.

Folgende Vokabeln seien hier noch speziell erläutert: aber

abermals, hinwiederum; dagegen, aber. Oft nur, um den Fortschritt der Rede zu bezeichnen.

item

Diese lateinische Partikel wird in deutschen Schriften seit dem 14. Jh. zur Anknüpfung eines Satzes an den vorhergehenden verwendet, vielfach auch bei Anreihung eines Postens an den vorhergehenden in einer Rechnung. «Item» ist in diesem Sinne nicht übersetzbar.

dagwen

Tagwerk, Arbeit eines Taglöhners von einem Tag oder auch Fronarbeit von einem Tag. Beim Eintrag «Aber git er 5 kopf kernen vom Byfangen, ist zwen dagwen hòw...» (S. 10 im Urbar) wird damit die Grösse des Grundstückes «Byfangen» beschrieben: Ein Mann müsste zwei Tage lang arbeiten (würde zwei «Tagwerke» brauchen), um eine entsprechend grosse Fläche zu roden.

spans und missverstand

Streit und Uneinigkeit

Transkription des Urbars 1545

Titelblatt	Übersetzung
^a Ambt Stefan ^b N ^o 6 ^{ab}	Amt Stäfa
^c Urber Sant	Urbar der Sankt
Johans pfruond	Johannes Pfrund
zuo Einsidlen	zu Einsiedeln
im crützgang im	im Kreuzgang
45 jar ernühart ^c	im Jahr 45 erneuert
${}^{\mathrm{d}}\mathrm{F}\mathrm{G}^{\mathrm{d}}$	
$^{ m e}{ m N}$ DB 1 $^{ m e}$ $^{ m f}{ m N}^{ m o}$ 34 $^{ m f}$	N DB 1
gAnno 1545g	Im Jahre 1545
h(adi)h	(adi)
ⁱ Montag nach S. Margarethen ^{i j} 4. July ^j	4. Juli
k Rodel k 1 1552 l	Rodel

^a Hand C.

^b Durchgestrichen.

^c Hand D.

^d Hand D, durchgestrichen.

e Nachträglich eingeführte Signatur, rot geschrieben.

f Hand D, durchgestrichen. «FG N° 34» gehört zusammen und ist eine ältere Signatur.

g Hand A.

^h AH. Nachträglicher Bleistifteintrag, unsichere Lesung.

ⁱ Hand B, durchgestrichen.

j Hand B.

^k AH, unterstrichen.

¹ Hand B, durchgestrichen.

o Item Hans Schulthes git järlich 1½ viertel kernen von hus und hoff, bomgartte und mülly und guttern so er vom Kuonzen kouft hat wie dan das "urben" dem ammen um den andern gozhus zins zuo git. Aber git er ½ mütt kernen vom hoff acker stost an das mülly gessly Zürich halb

an sin buol berghalb an die fronwis gege Rapperschwil an her Uorichs guot.

o Item aber git er 2 viertel kernen, 1 viertel haber, 1 huon, 10 fisch von hus und hoff und guott zuo Ürykon so er vom Knopfly kouft hat.

Übersetzung

Item Hans Schulthes gibt jährlich 11/2 Viertel Kernen von Haus und Hof, vom Baumgarten und der Mühle und den Gütern, die er vom Kuonzen gekauft hat, wie dann das Urbar dem Ammann den anderen Gotteshauszins dazu gibt. Weiter gibt er ½ Mütt Kernen vom Hofacker, welcher an die Mühlegasse grenzt, Richtung Zürich an den Bühl, bergwärts an die Fronwiese, Richtung Rapperswil an Herrn Uorichs Gut.

Item gibt er 2 Viertel Kernen, 1 Viertel Hafer, 1 Huhn, 10 Fische von dem Haus und Hof und Gut in Ürikon, welches er vom Knopfly gekauft hat.

Durch die Ansicht des Urbars von 1552 wird klar, dass dieses Wort «urbar» heissen muss. Dort steht nämlich: «Item Hans Schulthess von Stäfa git järlich (...) so er vom Kuontzen erkouft hat, wie dann das urbar umb den andern gotzhuszins zuogit.» (Urbar von 1552, StAE N DB 2).

o Item aber git Hans Schulthes 5 viertel kernen, 6 viertel haber, 5 guot s vom guott zuo Ürikon so Henssy Heizen selge ist gsin am Lengler gelegen. "Von dem obgemelten Zins git Ierg

Heytz ½ °...°kernen, 3 viertel haber."

o Item Hans Diebolt Wirz ammen zuo Ürykon git järlich 9 viertel kernen, 3 fisch, 2 huoner. Stand 5 viertel kernen uff dem guott genant Schoren

stosst an se oben an die landstrass nitsich an der Rorwisserbrülis husen und den anderen mütt kernen und 3 fisch git er von sim hus und hoffstat do die kappel in stat und vom selben guott.

Übersetzung

Item gibt Hans Schulthes 5 Viertel Kernen, 6 Viertel Hafer und 5 gute Schillinge vom Gut in Ürikon, welches Henssy Heizen selig gewesen ist und am Lengler liegt. Von dem oben genannten Zins gibt Ierg Heytz 1/2 (Viertel) Kernen, 3 Viertel Hafer.

Item Hans Diebolt Wirz,
Ammann in Ürikon, gibt
jährlich 9 Viertel Kernen, 3 Fische
und 2 Hühner. 5 Viertel Kernen
sind vom Gut, welches Schoren
genannt wird.
Dies stösst an den See, bergwärts
an die Landstrasse, (see-) abwärts an
das Rohrwisserbrülis
Haus. Den anderen
Mütt Kernen und die 3 Fische gibt
er von seiner Haus- und Hofstatt,
in welcher die Kapelle steht und
vom dazugehörenden Gut.

n AH.

[°] Massangabe fehlt, höchstwahrscheinlich «Viertel».

o Item der Burckart Mock und Uoly Pünter gend järlich von ir matten 5 viertel kernen lit im altweg

stost bergshalb an ammen von Ürykons holz, Zürich halb an des ammens rütti wis gegen se an PAnderesP Pfennigers holz. Den kernen sol yettwädrn halb gen.

o Item witer git der Mock 6 viertel haber von einem houfflant zuo Ürikon stost an Hans Heizen selge guottly und an Anderes Pfenningers hoffstat. Aber git er von siner hus hoffstat 2 huoner stost an die landstrass gegen Rapperschwil an Anderes Pfennigers hoffstat und an des Landösen hoffstat.

Übersetzung

Item Burckart Mock und Uoly Pünter geben jährlich von ihrer Wiese 5 Viertel Kernen. Diese liegt am Altweg, stösst bergwärts an des Ammanns von Ürikons Wald, Richtung Zürich an des Ammanns Rüttiwiese, gegen den See an Anderes Pfennigers Wald. Den Kernen soll jeder von beiden zur Hälfte geben.

Item weiter gibt Mock 6 Viertel Hafer von einem Acker zu Ürikon, welcher an Hans Heizen selig Gut stösst und an den Hof von Anderes Pfenninger. Er gibt von seiner Haus- und Hofstatt 2 Hühner. Diese stösst an die Landstrasse, Richtung Rapperswil an Anderes Pfennigers Hofstatt und an die Hofstatt des Landösen.

P Über dem «r» bei Anderes hat es ein Zeichen, das nicht immer ganz eindeutig ist. Es könnte ein kleines o sein, womit die Auflösung «Anderoes» wäre.

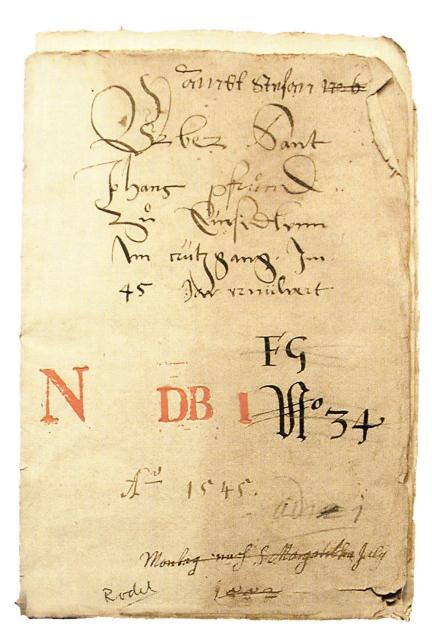


Abbildung 1 Titelblatt des Urbars von 1545, StAE NDB 1 (vgl. Transkription).

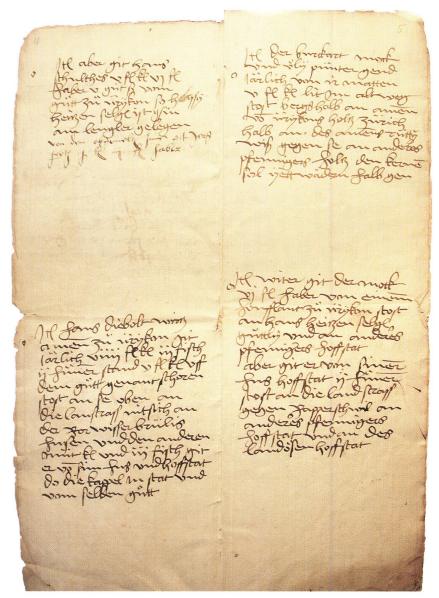


Abbildung 2 Seiten 4 und 5 aus dem Urbar von 1545, StAE N DB 1 (vgl. Transkription).

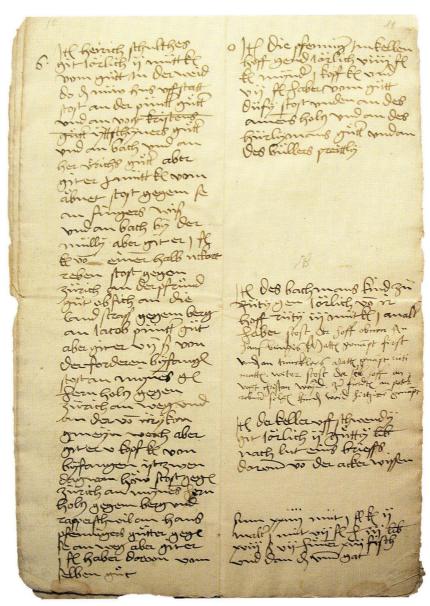


Abbildung 3 Seiten 10 und 11 aus dem Urbar von 1545, StAE N DB 1 (vgl. Transkription).



Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund, StAE A AE 2, mit den Siegeln von Albert von Ürikon, des Abtes und des Konvents, wobei die Siegel der letzteren zwei beschädigt sind.

Des Consope et Dung Acceptarus et les acceptare altaris ministran y amnostrance a oblationes file dand a oblation file vallet applicare. Our qui vers'alle compe estare ad superlant estas or proper pand nece in co quest june file Debet variantes. In embradon redu compe estar Nos albas a . . . Tonnent da Don'a togo Illus de connider delle de plane plane de proper de plane proper de pro

Abbildung 5

Ausschnitt aus der Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund, StAE A AE 2. Am Ende der siebtuntersten Zeile befindet sich das im Text erwähnte «ego Albertus de Urinkon miles», wobei das «er» in Albertus durch einen Kürzungshaken ersetzt ist.



Abbildung 6 Ortolf Stanner, Pfründner der St. Johannes Pfrund, verleiht das Rorers Gut in Rüty an Heinrich Kristen zu einem Zins von drei Mütt Kernen und einem Malter Hafer, StAE N G 4.

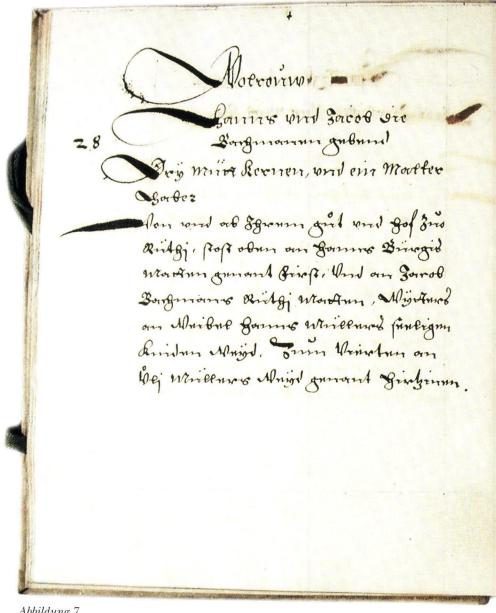


Abbildung 7 Zwei Seiten aus dem Urbar der St. Johannes Pfrund von 1633, StAE N DB 7. Die Güter Rüty und Schwendy werden im Abschnitt über Wollerau genannt.

Sprowed Biefourd gibl Zweig winnel zinereg werening Don In Unkgno Wifn, tilg mind Fringle, in one owihm Ifafigher Emirken, fo Znirginal 19 170 40. Groft sin Fregue Wifem, Worden vin wond gi boinnis going monden, Finn andmound our Din Granf forman won Longun gun finfillun forgret, omn owithin girden on Borry, grigum Due Vogt Freenwoordne Anelune grinden.



Abbildung 8 Im Gewölbe der Archivräumlichkeiten befinden sich die so genannten Feuerkisten. Jede dieser Kisten verbirgt zwei Holzladen, in welchen die Archivalien lagern.

Abbildung 9

Einblick in das Stiftsarchiv Einsiedeln. Pater Odilo Ringholz, Stiftsarchivar von 1883–1927, soll einmal zu einem Schreibenden gesagt haben: «Schauen Sie, wenn ich hundert Jahre alt werde und Sie zweihundert, wir werden das Archiv nicht ausschreiben!» (aus Henggeler, Tausend Jahre Stiftsarchiv, o.O. und J.)



o Item Barttly Landös git järlich 3 mütt kernen, 3 viertel kernen, 2 huoner.

o Item Langhans' Heizen selge erben gend järlich 3 viertel kernen, 1 lb 6 s.

Seite 7

⁹NB N° 12⁹
o Item Better Hürlyman im
Grütt git järlich 9 viertel
kernen, 1 mütt haber und darzuo
ein jar 1 viertel kernen, das ander
jar 1 viertel haber, das dritt ein
huon gatt und da git er
5 viertel kernen und 1 mütt haber von
dem guott genampt Preittly
stost an Kuoratt Tenttlykor
guotter und an hoff im
Grüt und an Kuoratt Pfisters
guott.

o Item Felix Büller git järlich 1 viertel kernen, 1 viertel haber vom guott Preittly.

q Hand C.

o Item Kuoratt Pfister git järlich 2 viertel kernen, 1 viertel haber von sim hoff Langenriet.

o Item Heini Räbman git järlich 2 viertel kernen, 1 viertel haber von sim hoff Langenriet.

Seite 9

o Item Hans Zolliger zuo Luttykon git jarlich 1 mütt kernen.

Item herr Uorich Scherlis kind gend järlich 7 'mütt' kopf kernen von den reben so ir vatter vom Kuonzen koufft hat heist der Mitburger stost an gegen Zürich an Ully Püntters reben berghalb an spittals guott gegen Rapperschwil an Jacob Püntters räben.

o Item Jacob Püntter git ouch järlich von sinen räben so er vom Kuonzen kouft hat 7 kopf kernen genampt der Mitburger stost an her Uorichs kinde reben berghalb an Heirich Schulthessen guott gegen Rapperschwil an die fur gassen.

^r Durchgestrichen.

o Item Heirich Schulthes git järlich 2 mütt kernen vom guott in der weid do das nüw hus uff statt stost an der Püntter guotter und an vogt 'Kristens guotter^s Yttschyners guotter und an bach und an her Uorichs guotter. Aber git er ½ mütt kernen vom Äbnet stost gegen se an Singers wis und an bach by der mülly. Aber git er 1 viertel kernen von einer halb uckart reben stost gegen Zürich an der pfruond guot ob sich an die landstrass gegem berg an Jacob Püntter guot. Aber git er 7 s von der forderen Byfange stost an mynens 'ge' hernholz gegen Zürich an weg und an der von Ürykon gmeyn werch. Aber git er 5 kopf kernen vom Byfangen ist zwen dagwen how stost gegen Zürich an mynens hern holz gegem berg und

Rapperschwil an Hans Pfennigers guotter gegen se an weg. Aber git er 1 viertel haber darvon vom selben guot.

⁸ Durchgestrichen.

¹ Auflösung sehr wahrscheinlich «gnädigen».

o Item die Pfenniger im Kellen hoff gend järlich 9 viertel kernen mynder 1 kopf kernen und 7 viertel haber vom guott Düfy stost unden an des ammens holz und an des Hürlymans guotter und an des Büllers Preittly. $^{\mathrm{u}}\mathrm{NB}^{\mathrm{u}}$ Item des Bachmans kind zuo Rüty gen järlich von ir hoff Rüty 3 mütt kernen, 1 malter haber 'stost der hoff obnen an Hans Bürgis Matte genanpt First und an Trincklers matte genanpt Rüti matten. Witer stost der selb hoff an vogt Christan "weyd", zum fierdten an Peter *Rebman* selge kinden weyd Hirtzinen genanpt."

Item der Keller uff Schwendy git järlich 2 guetty lb nach lut eins brieffs darvon von der acker wissen.

Sum 24 mütt 1 viertel kernen, 2 malter 1 mütt 7 viertel haber, 3 lb 18 s, 7 huoner, 13 fisch und dan darvon gat.

^u AH. Mit Bleistift.

YAH.

[&]quot; Über dem «y» hat es ein hochgestelltes «a».

^{*} Obwohl «Rebman» hier nicht gut leserlich ist, muss es mit Einbezug der Urbare von Pfäffikon (StAE B XG 1–5) «Rebman» heissen, da dieser Name dort im gleichen Kontext erwähnt wird.

Item das Schloss zuo Pfeffykon git alle jar 4 mütt kernen.

Seite 13

o 'Item Johanns Diepolt Wirtz alt amman zuo Ürykon git jerlichen 9 viertl kernen, 3 fisch, 2 hüener und stond namlichen die 5 viertl kernen uff dem guot genant Schoren stosst oben an den see und an die landstrass, nidsich an der Rorwiser brüelishuosen. Und stat ^zden andern^zl mütt kernen 3 fisch, aa2 hueneraa git erbb uff sinem ccundcc hof und boumgarten da die Cappell inn stat und vom selben guot ddso vor zythen der Landösen gesin ist.dd Hat sich umb ein viertl kernen etwas spans und missverstand zuogetragen. Aber duorch den frommen ehrenvesten Junkhern Bernharten von Cham, die zyth vogt zu Wedischwyl als mitle person vertragen worden, dass obgenanter Johanns Diepolt Wirtz sich bekent obgemelten Zins jerlichs ab denn bestimbten guottern usszurichten eeverthadingt und beschehen^{ee} uff montag nach Sannt Margrethen tag im 1552 ftenf jar.y

y Hand B.

^z Durchgestrichen.

aa Randnotiz.

bb Durchgestrichen.

^{cc} Durchgestrichen.

dd Randnotiz.

ee Durchgestrichen.

ff Hochgestellt.

Auswertung des Urbars von 1545

Als Erstes sei hier vom Titelblatt des Urbars die Rede. Mit seinen verschiedenen Schriften und Signaturen zeugt es von der lebhaften Archivvergangenheit des Schriftstückes (vgl. Abbildung 1). Anfänglich stand auf diesem nämlich nur «Anno 1545» geschrieben. Wie in der Einleitung zur Transkription erwähnt, wollte 1552 Hand B das bestehende Urbar erneuern. Obwohl dieser Schreiber auf der Titelseite und auf Seite 13 damit angefangen hatte, entschied er sich doch ein neues Dokument für das Urbar von 1552 zu beginnen. Dieses befindet sich mit der Signatur N DB 2 auch im Stiftsarchiv und ist von Hand B geschrieben worden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Archivordnung um 1630 hat Hand D auf dem Titelblatt des Urbars von 1545 vermerkt, dass es sich bei diesem Dokument um ein Urbar der St. Johannes Pfrund handelt und die Signatur «FG N° 34» angefügt. Hundert Jahre später nach dem Neubau des Klosters und dem Umzug des Archivs in seine jetzigen Räumlichkeiten wurden die Archivalien nochmals neu sortiert. Das Urbar von 1545 erhielt damals seine heute noch gültige Signatur N DB 1, die mit ihrer roten Farbe unübersehbar ist (vgl. Infokasten «Arbeiten im Stiftsarchiv Einsiedeln»).

Die eigentlichen urbarialen Einträge auf den folgenden Seiten werden jeweils mit «item» eingeleitet und sind dadurch deutlich voneinander abgesetzt. Jeder Eintrag ist nach dem folgendem Schema aufgebaut: Erst wird die zinspflichtige Person und danach die Höhe der geforderten Abgaben genannt. Als Drittes wird beschrieben, von welchem Gut diese stammen sollen.

Die im Urbar erwähnten Namen wie Wirz, Schulthess, Pfenniger usw. sind in der Gegend wohl bekannt und bedürfen eigentlich keiner weiteren Erläuterung, da sie bereits genügend in der Literatur diskutiert worden sind. Albert Bodmer hat in der Ortsgeschichte Stäfas der Bevölkerung ein eigenes Kapitel gewidmet und sich eingehend mit den ansässigen Familien befasst.³ Auch in den verschiedenen Jahresheften der Ritterhausvereinigung sind bereits Artikel über Personen, wie die Ammänner oder Untervögte von Stäfa oder über wichtige Familien erschienen. Um Wiederholungen zu vermeiden, soll hier deshalb nicht speziell auf die genannten Personen eingegangen werden. Wie aber das Urbar zeigt, können auch derartige Quellen, obwohl sie sicherlich nicht zu den primären Quellen der Personenforschung zählen, hilfreiche

³ Balmer, Bevölkerung, S. 385–427.

Hinweise zur Biographie einer Person geben. Als Beispiel sei hier Hans Diepolt Wirz genannt, der laut Urbar 1545 Ammann in Ürikon war (S. 4). Im Urbar von 1552, das auf Seite 13 begonnen wurde, wird er bereits als Alt-Ammann bezeichnet. Bei den zu dieser Zeit meist spärlichen Quellen zu einzelnen Personen können durch solche Angaben Funktionen, aber auch ganz generell Lebensdaten eruiert oder verifiziert werden.

Als zweites Element nach den Namen ist die Grösse der geforderten Abgaben aufgelistet. Um sich ein Bild dieser Abgaben machen zu können, sei nachstehend eine Liste mit den wichtigsten Massen angefügt. Erwähnenswert ist der auf Seite 7 im Urbar festgehaltene abgestufte Zins: Better Hürlimann hat jährlich eine Abgabe von neun Viertel Kernen und einem Mütt Hafer zu verrichten, im ersten Jahr kommt zusätzlich noch ein Viertel Kernen, im zweiten ein Viertel Hafer und im dritten Jahr ein Huhn dazu. Diese Abstufung bei Zinsforderungen über drei Jahre ist auf die Dreifelderwirtschaft zurückzuführen, zeugt aber auch vom stetigen Verhandeln zwischen Grundherr und Bauer. Typisch ist im dritten Jahr die Abgabe des Huhnes, das – wie bereits erwähnt – ökonomisch gesehen unwichtig war, dem aber als Anerkennungszins der Grundherrschaft eine symbolische Bedeutung zukam.

Infokästchen 2: Altes Mass, Gewicht und Geld

Bis ins 19. Jahrhundert existierte eine grosse und verwirrende Vielfalt an Massen, Gewichten und Münzen. Jede wichtigere Stadt mit Markt- und Münzrecht besass ihr eigenes System, wobei die Einheiten, auch wenn sie gleich benannt wurden, beträchtlich voneinander abweichen konnten.

Getreidemasse

Das Getreide wurde nicht nach Gewicht, sondern nach dem Volumen gemessen, so dass eine genaue Relation zum Liter, nicht aber zum Kilogramm gegeben werden kann. Es gab ein besonderes Mass für die «raue Frucht» (ungerelltes Korn, Hafer) und für die «glatte Frucht» (gerelltes Korn). Beim gerellten Korn (Kernen) waren die Kernen von der Spelze befreit worden.

«Raue Frucht»

	Zürcher Mass	Winterthurer Mass	
1 Malter = 4 Mütt	333,601	444,001	
1 Mütt = 4 Viertel	83,401	111,001	
1 Viertel	20,851	27,751	

«Glatte Frucht» 1 Mütt	82,801	96,31	
Weinmass			
1 Kopf	3,661		
Flächenmasse			
1 Juchart Ackerland	32,7 a		
1 Juchart Wiesland	29,1 a		

Geld

Die alten Währungen fussten nicht auf dem Gold, sondern auf dem Silber. In karolingischer Zeit wurden ursprünglich aus einem Pfund Silber (490 g) 240 Münzen geprägt. Obwohl der Silbergehalt der Münzen sich ständig veränderte, rechnete man weiterhin, dass 240 Denare (Pfennige) ein Pfund wert seien. Dieses Pfund hatte aber nichts mehr mit einem Pfund Gewicht zu tun, sondern galt als rechnerisches Pfund. Dessen Einteilung in Schillinge und Pfennige blieb unverändert:

1 Pfund libra (lib., lb) = 20 Schillinge solidi 1 Schilling solidus (sol, s, β) = 12 Pfennige denarii(d)

Den Wert des Münzgeldes in eine heutige Währung umrechnen zu wollen, ist sehr problematisch, da sich auch die Kaufkraft heutiger Währungen immer wieder verändert. Anhaltspunkte über den Wert der Beträge lassen sich besser durch Vergleiche mit zeitgleichen Preisen und Löhnen gewinnen.

Angaben aus:

Geschichte des Kantons Zürich, Band 1: Frühzeit bis Spätmittelalter. Zürich 1995. S. 504

Favier, Jean. Gold und Gewürze. Hamburg 1992.

Als letztes Element der Einträge sind die Güter zu nennen, die entweder durch Eigennamen oder durch die Beschreibung der Grenzen aufgezeichnet wurden. Nun stellt sich natürlich die Frage, wo denn diese Güter überhaupt zu lokalisieren sind. Durch Kombination von Güternamen und Grenzbeschreibungen war die Verortung der Güter im Raume Stäfa, Ürikon und Hombrechtikon nicht allzu aufwändig, wobei allerdings auf eine genaue Lokalisation innerhalb der einzelnen Dörfer verzichtet wurde. Beim Hof «Preittly» muss darauf hingewiesen werden. dass dieses Gut nicht mit der «Gebreiti» in Stäfa verwechselt werden darf. Die «Gebreiti» gehörte zum Kehlhof in Stäfa. Der heutige Name «Breitweg» erinnert noch daran. Das Gut «Preittly» (heute Breitlen), von welchem im Urbar die Rede ist, ist jedoch nicht mit jenem in Stäfa identisch. Es liegt im nordöstlichen Teil von Hombrechtikon. Diese Identifikation ist aus dem Urbar zu erschliessen, da «Preittly» wie im Urbar beschrieben an den Hof «Im Grüt» und an das Gut «Langenriet» grenzt.

Zwei der 1545 aufgelisteten Güter – Rüty und Schwendy – waren erst nicht eindeutig ausfindig zu machen. Wie sich zeigen wird, liegen sie überraschenderweise auf der linken Seeseite am nördlichen Abhang des Etzels. Dies war auf Grund der Stiftungsurkunde, in welcher nur Güter der rechten Seeseite erwähnt wurden, nicht zu erwarten. Wie die Lokalisation dieser Güter gelungen ist, soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

Die Lokalisation von Rüty

Als Ortsbezeichnung wird Rüti allein auf dem Gebiet des heutigen Kantons Zürich 77 Mal erwähnt.⁴ Trotz dieser grossen Auswahl hat der Nachtrag im Urbar 1545 «Rüty (...) stost der hoff obnen an Hans Bürgis Matte genanpt First (...) und an Peter Rebman selge kinden weyd Hirtzinen genanpt» im Vergleich mit den Urbaren des Amtes Pfäffikon ganz eindeutig gezeigt, dass es sich beim gesuchten «Rüty» um einen Hof in der Gegend des heutigen Rütibüel bei Wollerau handeln muss.⁶ In diesen Urbaren stehen dieselben Informationen zum Gut der Bachmann Kinder, wie im Urbar der St. Johannes Pfrund, so zum Beispiel «des Bachmanns seligen kind gend järlich (...) von hus und hoff, wisen und waid stost an des Bürgis Rüttywisen und an die strass die

⁴ Meyer, Ortsnamen, S. 73.

⁵ Urbar St. Johannes Pfrund 1545, St AE N DB 1, Seite 11.

⁶ Urbare des Amtes Pfäffikon, StAE B XG 1-4.

uff die First gat und an die First.» Die First, eine Anhöhe, ist heute noch südwestlich von Wollerau zu lokalisieren. Im Urbar von 1545 wie auch in den Pfäffiker Urbaren wird die Hirtzinen, resp. Hirzern genannt, ein Gebiet, das heute als Hirzelen südwestlich von Wollerau existiert. Ausserdem wird im Urbar von 1545 sowie in den Urbaren des Amtes Pfäffikon von 1551 und 1552 Vogt Kristen genannt, an dessen Güter «Rüty» anstösst. Dazu kommt, dass die beiden Geschlechter Christen und Bachmann in jener Gegend verwurzelt sind. Somit sind genügend Belege vorhanden, dass es sich beim Hof «Rüty» um einen Hof in der Gegend von Rütibüel bei Wollerau handeln muss.

Die Lokalisation von Schwendy

Die nächste Klärung der Lokalisation galt dem «Keller uf Schwendy». Dieses «Schwendy» ist mit Hilfe folgender Hinweise am nördlichen Abhang des Etzels, südlich von Pfäffikon zu lokalisieren. Im Urbar von 1545 heisst es, dass der «Keller uf Schwendy» gemäss eines Briefes der St. Johannes Pfrund jährlich zwei Pfund von einer Ackerwiese schuldig sei. Dieser Brief ist im Stiftsarchiv unter der Signatur N G 4 vorhanden. Gemäss dem Brief liegt die zinspflichtige Ackerwiese an der Strasse, die nach Einsiedeln führt und stösst an Hans Stöffels Gut. Auch auf der heutigen Landeskarte der Schweiz (1:25 000), Blatt Einsiedeln, findet sich noch ein Hof «Stoffel» westlich der Schwendy. Ein zweiter Hinweis liefert ein Urbar von Pfäffikon von 1551. Darin heisst es: «Item Hans Keller git järlich von hus und hoff und guotter (...) lit zwüschen beden bechen stosst ufhin an die bilgery strass.»9 Mit der «bilgery strass» (die Pilgerstrasse) ist die Strasse nach Einsiedeln gemeint. Als dritter Beleg dieser Lokalisation dient das Urbar der St. Johannes Pfrund von 1633, in dem steht, dass Oswald Hiestandt jährlich zwei Pfund Zürcher Währung zu zahlen habe, von dem Gut, das «an die Strass so man von Lachen gen Einsidlen fahret» 10 liegt.

Somit sind alle Güter, die im Urbar von 1545 zur St. Johannes Pfrund erwähnt werden, lokalisiert. Eine entsprechende Tabelle und zwei Karten mit den grösseren, benannten Gütern befinden sich im Anhang.

⁷ Urbar des Amtes Pfäffikon von 1551, StAE B XG 3.

⁸ Henggeler, Wollerau, S. 166 und 167.

⁹ Urbar von Pfäffikon 1551, StAE B XG 3.

¹⁰ Urbar St. Johannes Pfrund 1633, StAE N DB 7.

Zum Schluss des Urbars von 1545 wird die Summe (lat. summa, abgekürzt sum) aller geforderten Abgaben festgehalten. Die Summen der Anzahl Hühner, der Fische und des Geldbetrages stimmen mit den Angaben aus dem Urbar überein. Die Summe der Getreideangaben differenziert minim. Die Frage, ob es sich dabei schlicht um einen Rechnungsfehler oder eine auf Grund des Urbars nicht genau nachvollziehbare Verrechnung mit anderen Zinsen handelt, ist nicht zu beantworten.

Schliesslich wird auf Seite 12 noch der Anerkennungszins des Ammanns von Pfäffikon erwähnt und Seite 13 das neue Urbar von 1552 begonnen.

Nach diesen Ausführungen über das Urbar von 1545 soll nun in einem zweiten Teil weiteren Überlegungen und offenen Fragen zur St. Johannes Pfrund nachgegangen werden.

Ritter Albert von Ürikon: Frommer Stifter oder politischer Verlierer?

Wer schon einmal die Kapelle beim Ritterhaus in Ürikon besucht hat, erinnert sich sicherlich an das Chorfenster. Im zweiten Feld dieses Fensters werden die drei Söhne des Ritters Albert von Ürikon, nämlich Beringer, Konrad und Rudolf in der Schlacht am Morgarten dargestellt. Alle drei hätten – wie es die Legende will – in dieser Schlacht auf habsburgischer Seite den Tod gefunden.

In der älteren Literatur zur St. Johannes Pfrund gilt dieses Ereignis am Morgarten als Ursache für deren Stiftung und Ritter Albert von Ürikon wird dadurch als frommer Stifter angesehen.11 Einerseits würde diese Abfolge der Ereignisse durchaus Sinn machen: Nach dem Tod der Söhne am Morgarten liess Albert von Ürikon diese in Einsiedeln begraben, war als trauernder Vater um deren Seelenheil besorgt und veranlasste deshalb diese Stiftung. Andererseits kann dieser Sachverhalt durch die Quellen nicht nachgewiesen werden. Das Geschehen am Morgarten ist quellenmässig schlecht belegt und selbst in der Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund, die nur sechs Wochen nach Morgarten verfasst wurde, bleibt dieser Zusammenhang unerwähnt, obwohl die drei verstorbenen Söhne darin namentlich aufgeführt werden. Sie werden zusammen mit dem Vater Alberts von Ürikon – also ihrem Grossvater – genannt, da alle vier in Einsiedeln begraben worden sind und der Inhaber der neu gestifteten Pfrund für ihr Seelenheil beten sollte. Weitere Hinweise sind in der Stiftungsurkunde jedoch nicht vorhanden. Am ehesten ist der Tod am Morgarten noch für Rudolf zu vermuten. Dieser wird im Jahrzeitbuch der Ufenau mit dem Nachtrag «Rudolfus de Uriken occisus»12 (Rudolf von Ürikon, der umkam) aufgeführt, was zumindest einen gewaltsamen Tod bezeugt. Ob mit diesem Rudolf tatsächlich der Sohn Alberts gemeint ist, bleibt jedoch dahingestellt.

Auf Grund dieser Sachlage lohnt es sich, erneut der Frage nachzugehen, weshalb Albert von Ürikon diese Schenkung tätigte. Bevor dies geschehen soll, scheint es jedoch angebracht, erst die allgemeinen Umstände der Zeit um 1315 in Kürze zu skizzieren.

Siehe Ringholz, Einsiedeln, S. 135; Ringholz, Abt Johannes, S. 31–35; Kläui, Stäfa, S. 44–50; Jahresberichte der Ritterhausvereinigung Ürikon-Stäfa, z.B. 1944, S. 8–9; 1945, S. 39; 1949, S. 8.

¹² QSG, NF, II Abt. Band 3, S. 140. Ringholz, Einsiedeln, S. 136.

Infokästchen 3: Albert oder Albrecht von Ürikon?

Der Stifter der St. Johannes Pfrund wird in der Literatur je nach Autor Albert oder Albrecht genannt. Wie kommt es zu dieser unterschiedlichen Benennung?

Bereits die Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund weist auf beide Möglichkeiten des Namens hin. Im Text der Urkunde heisst es *«ego Albertus de Urinkon miles»* (ich, Albert von Ürikon, Ritter), das an der Urkunde hängende Siegel hingegen nennt *«S(igillum) Albrechti de Urinkon»* (Siegel des Albrechts von Ürikon).

Namensgeschichtlich gehen beide Formen auf den alten deutschen Vornamen «Adalbert», zurück. Dieser Name besteht aus den zwei althochdeutschen Wörtern «adal» und «beraht». «Adal» bedeutet «edel, vornehm; Abstammung, edles Geschlecht», «beraht» «glänzend». «Adalbert» hat demnach etwa die Bedeutung «von glänzender Abstammung».

Diese volle Namensform «Adalbert» wurde im ausgehenden Mittelalter in die Kurzformen Albert und Albrecht zusammengezogen, welche synonym verwendet wurden.

Das gleichzeitige Auftreten beider Namensformen war anscheinend üblich. Im Nekrologium (kalenderartiges Verzeichnis der Toten zur Verwendung in der liturgischen Fürbitte und für die jährliche Gedächtnisfeier) des Klosters Reichenau wurde beispielsweise Albrecht in deutschsprachigen, Albertus in lateinischen Einträgen verwendet.

Angaben aus: Drosdowski, Günther. Duden, Lexikon der Vornamen. Mannheim, Wien Zürich, 1974.

Socin Adolf. Mittelhochdeutsches Namenbuch. Basel 1903.

Historisches Umfeld

Das Gebiet des Mittellandes war um 1315 zersplittert in erstarkende Städte wie z.B. Zürich, in Klosterherrschaften und in einzelne Adelsherrschaften, die im 11. und 12. Jahrhundert ihre Besitzungen und Herrschaftsansprüche erworben und in jener Zeit ihre Blüte erlebt hatten. Der Besitz dieser Adelsherrschaften war jedoch nur noch in Spuren fassbar. Sie hatten seit jeher über keinen territoral geschlossenen Besitz verfügt, sondern über zerstreute Grundherrschaften und Vogteirechte. Diese Rechte kamen durch Auseinandersetzungen und Veränderungen im regionalen Adel sukzessive an die Städte und Klöster oder gelangten in habsburgische Hand. Der Adelsbesitz befand sich damit in Auflösung. Genauso erging es den Rapperswilern, auf die, da sie in engem Zusammenhang mit den Herren von Ürikon standen, als nächstes eingegangen werden soll.

Das Haus Rapperswil

Die Herren und späteren Grafen von Rapperswil - die Grafenwürde ist 1233 erstmals nachweislich belegt - sind ab dem 12. Jahrhundert in den Ouellen fassbar. Wie Roger Sablonier in seinem Artikel «Die Grafen von Rapperswil: Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die Gründungszeit der Eidgenossenschaft um 1300» ausführt, sind Erbvorgänge und Gütertradierung um Rapperswiler Güter sowie auch Personengeflechte rund um die Rapperswiler bis heute noch nicht eindeutig geklärt.¹³ Zwischen 1170 und 1290 traten mindestens drei verschiedene familiäre Adelsgruppen unter der Bezeichnung «von Rapperswil» auf. Angehörige dieser verschiedenen Adelsgeschlechter erhoben auf Rapperswil oder Teile dieser Herrschaft Ansprüche. Deshalb waren auch fast alle Güter, die im Zusammenhang mit Rapperswil auftauchten, umstritten. Von der Vorstellung einer linearen Vererbung der Güter, wie auch einer dynastischen Familiengeschichte der Rapperswiler - und anderer Adelsherrschaften muss man sich lösen. Bezeichnungen adliger Geschlechter (wie eben «von Rapperswil») konnten rasch wechseln, je nachdem, wem die Durchsetzung der Herrschaftsansprüche gelang. Die Üriker waren möglicherweise durch eine Heirat, eventuell in männlicher Abstammung genealogisch mit einem Vorgänger-Geschlecht der späteren Grafen von Rapperswil verwandt. Als Splitter dieser Adelsgruppe gehörten sie somit zum Beziehungsgeflecht der Herren von Rapperswil und waren nicht, wie bisher angenommen, dienstadlige Aufsteiger. 14 Die Üriker könnten dadurch als Beansprucher von Rapperswiler Erbe gelten. Hatten sie 1315 vielleicht immer noch umstrittene Güter aus diesem Erbe inne?

Durch diese Ausführungen ist die Vermutung naheliegend, dass hinter der Stiftung der St. Johannes Pfrund nicht nur eine fromme Schenkung des Üriker Ritters an das Kloster Einsiedeln steckte, sondern auch eine Konfliktschlichtung um Alt-Rapperswiler Güter. Wie die neuere Geschichtsforschung zeigt, waren Schenkungen und Stiftungen an Klöster sehr oft mit politischen Motiven verbunden. Umstrittene Güter wurden an kirchliche Institutionen übertragen, um sie den internen Auseinandersetzungen im Adel zu entziehen oder sie vor dem Zugriff der habsburgischen Landesherrschaft zu schützen. Stiftungen waren auch eine Möglichkeit, bereits länger schwelende Konflikte zwischen zwei Parteien zu schlichten.

¹³ Die folgenden Ausführungen basieren auf Sablonier, Rapperswil, S. 13, S. 20 und S. 38–40

¹⁴ Sablonier/Sauerländer, Ürikon, S. 25.

In diesem Sinne ergibt sich ein neuer Zugang zur Stiftung der St. Johannes Pfrund.

Die Verbindung zu Morgarten

Der Zeitpunkt der Stiftung, sechs Wochen nach der Schlacht am Morgarten, deutet - auch ohne Heldentod der Söhne - auf eine solche Erklärung hin. Dass die Vorstellung über das Heranwachsen der Eidgenossenschaft, initiiert durch den 1291er-Bund und weitergeführt durch neue Bündnisse und verschiedene Befreiungskämpfe – zu denen auch Morgarten gehören soll - mehr der Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts zuzuschreiben ist, als den effektiven Ereignissen, dürfte heutzutage allgemein bekannt sein. Morgarten in der Tradition dieser Geschichtsschreibung um die «Entstehungsgeschichte» der Schweiz, also im Sinne des Befreiungskampfes der Eidgenossen gegen die Habsburger, zu sehen, verschleiert die Optik. Sicherlich wollte Herzog Leopold von Habsburg (Bruder Königs Friedrich III. von Habsburg) mit dem Gang in die Innerschweiz den Konkurrenten in der Region auch die landesherrliche Schutzgewalt und Macht demonstrieren, vor allem, da die Schwyzer 1314 ins Kloster Einsiedeln eingedrungen waren, welches unter habsburgischem Schutz stand. Ein weit wichtigerer Aspekt scheint aber Leopolds Absicht gewesen zu sein, in Einsiedeln konkurrierende Ansprüche um Einsiedler Vogteirechte im einheimischen Adel zu regeln, als er auf dem Weg dorthin am Morgarten überfallen wurde. 15 Ausserdem wollte Leopold die Auseinandersetzungen um Forderungen des Klosters gegenüber Besitzern von Rapperswiler Erbgütern schlichten, denn die Beendigung solcher regionaler adelsinterner Fehden und damit die Wahrung des Friedens war eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer habsburgischen Landesherrschaft, die zu dieser Zeit angestrebt wurde.

Wer gehörte zu den Agierenden?

Ohne allzu sehr auf die Adelsgeschlechter in jener Zeit eingehen zu wollen, muss man sich folgenden Punkt vergegenwärtigen: Im Kloster Einsiedeln sassen nicht einfach nur Ordensmitglieder. Der Abt und die Konventualen fungierten auch als Vertreter ihrer (Adels-)Familien und vertraten deren Interessen. Die Ergebnisse einer Untersuchung über die personel-

¹⁵ Sablonier, Rapperswil, S. 38–39.

len Umfelder des Abtes, der Konventualen und der im weiteren Sinne zum Konvent gehörenden Personen zu dieser Zeit haben ergeben, dass diese Personen verschiedenen Lagern angehörten. Abt Johannes von Schwanden stand der Habsburger Hauptlinie um König Friedrich III. und dessen Bruder Herzog Leopold nahe. Einige andere wie Subdiakon Thüring von Attinghausen, Subdiakon Johannes von Regensberg und der Konventuale Rudolf von Wunnenberg scharten sich um die Habsburg-Laufenburger-Adelsgruppe.¹⁶ Diese Nebenlinie der Habsburger war durch ihren Vertreter Rudolf von Habsburg-Laufenburg als zweiter Gemahl von Elisabeth von Rapperswil¹⁷ mit den Rapperswilern verknüpft. Der Rapperswiler Restbesitz - durch Schulden und daraus resultierende Verkäufe verschiedener Herrschaftsteile war die Herrschaft massiv geschrumpft - wurde 1303 von Elisabeth unter ihren Söhnen, die aus zwei verschiedenen Ehen stammten, aufgeteilt. Werner von Homberg(-Rapperswil) erhielt die Besitzungen des linken Zürichseeufers, Johann von Habsburg-Laufenburg (-Rapperswil) die des rechten Ufers. Johann war aber zu diesem Zeitpunkt noch zu jung – er erreichte erst 1318 seine Mündigkeit -, um seine Rechte wahrzunehmen. Es ist durchaus denkbar, dass sich Werner von Homberg, vor allem nach dem Tod seines Stiefvaters Rudolf von Habsburg-Laufenburg Anfang 1315, Chancen ausrechnete, seine herrschaftlichen Interessen und Ambitionen zu verwirklichen. Er lehnte sich gegen den Habsburger, von dessen Vorgänger Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg er als Reichsvogt eingesetzt worden war, auf und es kam im November 1315 zum Geschehen am Morgarten.

Ob durch Werner von Homberg oder nicht, Herzog Leopold von Habsburg erlitt am Morgarten eine Niederlage. Die Konventualen des Klosters Einsiedeln, die der Habsburg-Laufenburg-Linie verpflichtet waren, nutzten die Situation aus, damit die Güter aus Alt-Rapperswiler Besitz, die schon längere Zeit umstritten waren, in ihre Obhut kamen. Albert von Ürikon, der ja zur Gefolgschaft des Landesherren zu zählen war, wurde zur Übergabe seiner Besitzungen in ihre Hände gedrängt. Quasi als Gegenleistung wurde seine Schenkung zur Ausstattung einer Pfrund in der Kapelle des Kreuzgangs des Klosters verwendet, was einer besonderen Auszeichnung für den Stifter gleichkam.

Aus dieser Perspektive erscheint die Liquidation eines grossen Teils des Besitzes von Albert von Ürikon, die Stiftung der St. Johannes Pfrund, in einem ganz neuen Licht.

¹⁶ Brupbacher, Marchenstreit, S. 18–19.

¹⁷ Elisabeth von Rapperswil (1261–1309), Tochter von Graf Rudolf von Rapperswil (1229–1261).

Um diese These der Konfliktregelung zu bestätigen, wurde im Weiteren durch eine gütergeschichtliche Auswertung versucht, die Pfrund-Güter mit Alt-Rapperswiler Besitz in Verbindung zu bringen.

Gütergeschichtliche Auswertung

Im ersten Teil dieses Artikels wurden auf Grund des Urbars von 1545 die zur St. Johannes Pfrund gehörenden Güter lokalisiert. Für die Konfliktregelungsthese sind jedoch nur Güter interessant, die bereits bei der Stiftung 1315, also fast 250 Jahre vorher, zur St. Johannes Pfrund gehört haben. Deshalb stellt sich die Frage, ob überhaupt und, wenn ja, welche Veränderungen in der Zwischenzeit in Bezug auf die Güter stattgefunden haben. Dies soll im Weiteren geklärt werden.

Die Güter in Stäfa, Ürikon und Hombrechtikon

In der Stiftungsurkunde werden der Hof in Ürikon mit seinen dazugehörigen Gütern sowie Güter in Stäfa und Hombrechtikon genannt. Dabei sind die «Gebretton» (woraus später «Preittly» wird) und der «Bivange» namentlich aufgeführt. Bis zur Aufnahme des Urbars von 1545 scheinen hier keine bemerkenswerten Veränderungen stattgefunden zu haben.

Zwei dieser Stiftungsgüter lassen sich bereits vor der Stiftung namentlich in Urkunden belegen, nämlich der Hof in Ürikon und die *«Preittly»* (Gebreitila). Die *«Preittly»* kam 1269 als Stiftslehen in den Besitz von Albert von Ürikon, da er es mit Bewilligung des Abtes von Einsiedeln gegen ein Gut in Wagen bei Jona mit der Äbtissin des Frauenklosters Wurmsbach getauscht hatte. Bie *«Preittly»* gab Albert von Ürikon mit der Stiftung der St. Johannes Pfrund in Einsiedler Besitz zurück. Als zweites Gut ist der Hof in Ürikon zu nennen. Weil Albert von Ürikon 1295 durch die Ausstattung seines Sohnes Diethelm für das Johanniterhaus Bubikon in finanzielle Not geraten war, verkaufte er mit Einwilligung des Klosters Einsiedeln ein Einsiedler Lehensgut in Eschlikon. Dafür musste er Einsiedeln das Eigentumsrecht über den Hof in Ürikon übertragen. Dieser Hof zeigt übrigens, dass die Üriker neben Lehensbesitz auch Eigengut in Ürikon besessen haben. Mit der Stiftung der St. Johannes Pfrund wurden nun auch die Einnahmen dieses Hofes dem Kloster übergeben. Diese zwei Güterge-

¹⁸ UBZürich, Band 4, Nr. 1406.

¹⁹ UBZürich, Band 6, Nr. 2356. QW I/2, Nr. 116.

schäfte könnten bereits als Versuche gelten, Konflikte mit Einsiedeln zu lösen, was dann 1315 mit der Stiftung der St. Johannes Pfrund seinen Abschluss gefunden hat.²⁰

Die Güter Schwendy, Rüty und Leerüti

Das Gut des «Kellers uf Schwendy», von welchem in der Stiftungsurkunde keine Rede war, bezahlte 1545 zwei Pfund an die St. Johannes Pfrund. Um diese Differenz zwischen dem Urbar und der Stiftungsurkunde zu klären, hilft wiederum die bereits bei der Lokalisation des Gutes zitierte Urkunde. Ihr Inhalt berichtet, dass der Keller von Schwendy Schulden hatte und ihm Abt Joachim Geld geliehen habe. Dieses müsse er durch eine Ewiggült (einen nicht ablösbaren Schuldzins) von 2 Pfund Zürcher Währung an die St. Johannes Pfrund zurückzahlen. Dieser Brief zeigt, dass die Einkünfte der Schwendy erst 1545 der St. Johannes Pfrund zugefügt wurden und erklärt einerseits den Unterschied zwischen dem Urbar 1545 und der Stiftungsurkunde. Andererseits bleibt im Unklaren, weshalb das Geld ausgerechnet an die St. Johannes Pfrund zurückgezahlt werden musste. Doch davon soll später nochmals die Rede sein.

Der zweite Unterschied zwischen Stiftungsurkunde und dem Urbar betrifft den Hof Rüty, der auch im Urbar zu finden ist, nicht aber in der Stiftungsurkunde, währenddem der dritte Unterschied den Hof Leerüti (Lehenrüti, Lenrùti) betrifft. Dieser wird im Urbar 1545 nicht genannt, dafür aber in der Stiftungsurkunde erwähnt. Im Laufe der Zeit haben sich meiner Meinung nach um diese zwei letztgenannten Güter Unklarheiten ergeben. Im folgenden Abschnitt soll dargestellt werden, wie ich den Fortgang der Zugehörigkeit dieser zwei Güter sehe.

In der Stiftungsurkunde heisst es, dass das Kloster Einsiedeln das Gut Leerùti den Stiftungsgütern Alberts von Ürikon beifügt. Jährlich sollen von diesem Hof vier Mütt Kernen an die St. Johannes Pfrund geliefert werden. Dieser Hof wird bereits im Jahr 1321 von Abt Johannes wieder verkauft, was erklärt, dass keine Abgaben in den Urbaren vorhanden sind. ²¹ In der Verkaufsurkunde von 1321 wird der Besitz als Lenrùtti bei Liebenberg und in den Einsiedler Regesten *Leerüti prope Mönchaltorf* (Leerüti bei Mönchaltorf) bezeichnet. Da diese Beschreibungen – je nachdem, von welcher

²⁰ Sablonier, Ürikon, S. 21.

²¹ Verkauf des Hofes Leerüti. UBZürich, Band 10, Nr. 3701. QW I/2, Nr. 1047. Morel, Regesten, Nr. 214.

Richtung aus man Leerüti beschreibt – zutreffen, ist die Identifikation mit dem Leerüti der Stiftungsurkunde eindeutig belegt. Im Urkundenbuch heisst es zu dieser Urkunde von 1321 bei den Anmerkungen irrtümlicherweise, dass dieses Gut bisher nicht im Einsiedler-Besitz vorkommt. Die Verbindung zur Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund wurde nicht gemacht. Auch im Quellenwerk wurde der Querverweis auf die Stiftungsurkunde unterlassen.

Die Abgaben der "Bachmanns zuo Rüty" sind dadurch zu erklären, dass im Jahr 1335 Ortolf der Stanner von Luzern, zu dieser Zeit Pfründner des St. Johannes Altars, mit Einverständnis des Abtes das Rorer-Gut zu Rüty Heinrich Kristan dem Älteren von Bäch als Erblehen gegeben hat.²² Jährlich waren 3 Mütt Kernen und 1 Malter Hafer entweder nach Pfäffikon oder nach Rapperswil zu Handen der St. Johannes Pfrund zu liefern. Im Quellenwerk wird bei dieser Vergabung ein falsches Rüti im Kanton Zürich, nämlich Rüti im heutigen Bezirk Hinwil angegeben.²³ Folgende Gründe zeigen, dass es sich um das Rüty bei Wollerau handeln muss: Erstens wird in den späteren Urbaren der St. Johannes Pfrund der Hof Rüty unter der Ortschaft Wollerau aufgeführt (vgl. Abbildung 7).²⁴ Zweitens kommt ein Heinrich Christan von Bäch als Zeuge 1308 bei der Errichtung der Pfarrei Freienbach vor und ist mit demjenigen zu identifizieren, der diese Vergabung entgegengenommen hat. Drittens ist im Grossen Urbar von Einsiedeln ein "H. Cristan der elter" in Bäch verzeichnet.

Gütergeschichtlich bedeutet dies, dass der Hof Rüty bei Wollerau bereits 1335 zur St. Johannes Pfrund gehört hat. Damit sind die Einträge in den Urbaren zwar geklärt, neu stellt sich die Frage, wie dieses Gut zur St. Johannes Pfrund gekommen ist. In der Stiftungsurkunde lassen sich ja keine Hinweise zu Gütern auf der linken Seeseite finden, deshalb wurde in anderen Quellen nach solchen gesucht. Folgende Informationen konnten über Rüty gewonnen werden: In den Summarien Pfäffikons fand sich ein Verweis auf ein Verzeichnis über die Lehen des Gotteshauses Einsiedeln in Pfäffikon, in dem das *«Storners gut zu Rüti»* aufgelistet ist. ²⁶ Leider ist dieses Verzeichnis

²² Urkunde von 1335, StAE N G 4. QW I/3, Nr. 97.

²³ OW I/3, Nr. 97.

²⁴ Urbare der St. Johannes Pfrund von 1572, 1573, 1583, 1596, 1633, StAE N DB 3–7.

²⁵ Grosses Urbar von Einsiedeln (1331). StAE A GI 2. QW II/2, S. 136. Zeile 35.

²⁶ Summarium Pfefficonense, Verweis auf das Verzeichnis der Lehen des Gotteshauses Einsiedeln zu Pfäffikon, StAE B NF 5.

nicht datiert. Ein zweiter Hinweis über dieses Rüty findet sich in der Urkunde über die Einrichtung der Pfarrei Freienbach 1308.27 Hier wird ein Rüty erwähnt, dessen Bewohner nun zur neuen Kirche in Freienbach gehören. Die geografische Reihenfolge der Aufzählung der Ortschaften (Pfäffikon, Wil, Freienbach, Bäch, Wollerau, Rüti, Giesenrüti, Stalden...usw.), die zur neuen Pfarrei gehören, liesse eine Identifikation mit diesem Rüty zu. Ein dritter Hinweis liess sich im Grossen Urbar des Klosters Einsiedeln von 1331 finden, bei dem ein «Heinrich Bluwel ab Swendi von siner hofstat und von sinem erbe und von nidern Rüti»28 Abgaben ans Kloster zahlen muss. Interessant ist die Tatsache, dass der Hof Schwendy und der Hof Rüty hier zusammen genannt werden. Gemäss diesem Eintrag im Grossen Urbar sind Rüty und Schwendy bereits im 14. Jh. miteinander verknüpft. Die Urkunde von 1545 belegt zwar, dass die Geldabgaben von Schwendy erst in jenem Jahr der St. Johannes Pfrund zugeteilt wurden, gehörte Schwendy zusammen mit Rüty aber bereits seit längerem zur St. Johannes Pfrund? Liegt hier ein möglicher Grund, dass das geliehende Geld an die St. Johannes Pfrund zurückzuzahlen war? Kamen diese Güter bereits mit der Stiftung der St. Johannes Pfrund zurück ans Kloster? Die Güter dieser Seeseite wären eine interessante Spur, da sie sehr wohl Alt-Rapperswiler Besitz gewesen sein könnten, der durch Erbteilungen über die Adelsgeschlechter, die sich nach Wädenswil oder Hombrechtikon nannten, in die Hand der Üriker gekommen wäre.

Leider konnten in den Quellen keine weiteren Belege für dieses Rüty vor der Stiftung oder auch in der Zeit zwischen der Stiftung der Pfrund 1315 und der Vergabung als Erblehen 1335 gefunden werden. Betreffend dieses Hofes Rüty bei Wollerau und mit diesem in Zusammenhang stehenden Hof Schwendy liegt deshalb kein abschliessendes Ergebnis vor. So muss festgestellt werden, dass durch die gütergeschichtliche Auswertung der (positive) Beleg einer Verbindung zwischen Alt-Rapperswiler Gütern und den Gütern der St. Johannes Pfrund bisher noch nicht erbracht werden konnte und es weiterer Forschung dazu bedarf.

²⁷ UBZürich, Band 8, Nr. 2940.

²⁸ Grosses Urbar von Einsiedeln (1331), QW II/2, S. 177, Zeile 14.

Infokästchen 4: Arbeiten im Stiftsarchiv Einsiedeln

Das Stiftsarchiv gehört zum Privatbesitz des Klosters Einsiedeln und gilt als eines der wichtigsten Privatarchive der Schweiz. Ohne Absprache mit dem Stiftsarchivar und dem Abt ist es nicht öffentlich zugänglich. Dem Kloster Einsiedeln sei deshalb an dieser Stelle gedankt, dass es der Studentenschaft des Lehrstuhls Sablonier Einblick in seine wertvollen Archivalien gewährt. Darunter befinden sich Schriftstücke, wie Kaiser- und Königsurkunden, päpstliche Bullen, aber auch Urbare, Hofrechte, Gerichtsprotokolle und Rechnungsbücher, die zusammen eine Zeitspanne von über eintausend Jahren abdecken. Die Quellen lagern noch mehrheitlich in den über 200-jährigen Feuerkisten (siehe Abbildung 8). Diese wurden damals angefertigt und griffbereit gehalten, um die Quellen bei einem allfälligen Klosterbrand ins Freie tragen oder werfen zu können. Zwei der Archivräume, diejenigen, in denen sich die Feuerkisten befinden, sind in einem Gewölbe untergebracht, das man durch eine schwere Eisentüre betritt. Diese besondere Atmosphäre, das Quietschen der Holzkisten beim Herausziehen, wenn man auf der Suche nach Schriftstücken ist, sowie der Geruch dieser alten Bestände, machen den Archivbesuch zu einem besonderen Erlebnis.

Die Archivordnung ist relativ einfach und übersichtlich. Seit dem Neubau des Klosters und dem Einzug des Archives in seine jetzigen Räumlichkeiten um 1730, sind die Archivalien mit einer aus drei Teilen aufgebauten Signatur versehen. Jedes Verwaltungsamt des Klosters erhielt einen Buchstaben, die einzelnen Aktenbündel (Faszikel) ebenfalls einen Buchstaben oder einen Doppelbuchstaben und die einzelnen Dokumente wurden dann noch durch eine Zahl gekennzeichnet. Aus der Signatur N DB 1 des Urbars von 1545 kann also gelesen werden, dass es sich um ein Dokument des Amtes Stäfa (N) handelt, welches im Aktenbündel (DB), das erste Schriftstück (1) ist.

Ein Archivbesuch lohnt sich nur, wenn er gut vorbereitet ist. Dazu gehört, dass man sich in die zu behandelnde Thematik einliest sowie auch Quellensammlungen und Urkundenbücher auf bereits gedruckte Quellen durchsieht. Vielfach sind in diesen Editionen auch hilfreiche Querverweise zu weiteren Quellen aufgelistet. Seit ein paar Jahren steht ein EDV-gestütztes Grobinventar der Archivalien in Einsiedeln zur Verfügung, was einen ersten Einstieg in eine Thematik leicht macht. Gibt man ein Stichwort ein, werden die Lokaturen (Stellen, an denen sich die Schriftstücke im Archiv befinden) und eine kurze Inhaltsangabe über die Quelle aufgelistet. Da es sich aber nur um ein Grobinventar handelt, ist es empfehlenswert auch im Archiv selbst nach weiteren Quellen zur Thematik Ausschau

zu halten. Dabei ist Pater Dr. Joachim Salzgeber, zurzeit Stiftsarchivar, gerne behilflich. Im Weiteren können folgende Hilfsmittel herbeigezogen werden: Die Regesten (kurze inhaltliche Zusammenfassungen von Urkunden) von Pater Gall Morel (Stiftsarchivar von 1839-1847), die chronologisch geordnet in einem Buch festgehalten sind. Ausserdem existieren Summarien aus dem 18. Jahrhundert, in denen jedes Aktenstück mit einer kurzen Inhaltsangabe vermerkt ist. Es sind 55 Bände vorhanden, die nach den Ämtern des Klosters Einsiedeln geordnet sind. Bei jedem Amt wird zwischen den weltlichen Akten (Temporalia) und den kirchlichen Akten (Spiritualia) unterschieden. Noch älter sind die unter Fürstabt Plazidus Reimann (Abt von 1629-1670) entstandenen 15 Bände handschriftlich kopierter Urkunden. Von diesen 15 Bänden wurden in der 1644 eigens eingerichteten Druckerei fünf gedruckt, die Documenta Archivii Einsidlensis (DAE). Durch die genannten Hilfsmittel und der Durchsicht bestimmter Feuerkisten mit den nach Ämtern geordneten Archivalien sollten die gesuchten Ouellen gefunden werden.

Ist der Quellenkorpus (die Gesamtheit der Schriftstücke, mit denen man arbeitet) erst einmal zusammengestellt, muss man sich mit den einzelnen Quellen kritisch auseinander setzen. Überlegungen zur Handschrift, zur Datierung und zum Autor sind dabei wichtig. Danach kann man den Inhalt der Quelle untersuchen. Vielfach muss man die Texte erst transkribieren, das heisst in unsere Schrift umschreiben. Bei Transkriptionen müssen oft Ermessensentscheide gefällt werden, beispielsweise wie man unsichere Lesungen, durchgestrichene Sätze, Abkürzungen oder gemalte Zeichen umsetzt. Deshalb ist es immer wichtig, auch bereits gedruckte Quellen nochmals im Original einzusehen, denn jede Umschrift ist bereits ein Stück der Interpretation. Sind die Inhalte der Quelle nun verfügbar, geht es je nach Fragestellung und Interessensschwerpunkt darum, Fakten und Erkenntnisse aus den Quellen zu ziehen und diese mit Hilfe weiterer Quellen und bereits bestehender Literatur zu neuen Schlüssen und Thesen zu verarbeiten.

Angaben aus:

Henggeler, Rudolf. Tausend Jahre Stiftsarchiv. o.O. und J.

Wer sich für eine Einführung in den Umgang mit Quellen im Archiv interessiert, dem steht unter der Internetadresse www.adfontes.unizh.ch ein allgemein zugänglicher Lehrgang zur Verfügung. Dieser wurde hauptsächlich mit Quellen des Stiftsarchivs Einsiedeln aufgebaut. Im Lehrgang steht die Anleitung zur praktischen Tätigkeit im Archiv im Vordergrund, wie das Lesen lernen von alten Handschriften oder das Üben von Datierungen. Das Programm bietet aber ganz generell einen Einblick in das Stiftsarchiv Einsiedeln und richtet sich an alle geschichtsinteressierten Personen.

Weitere Spurensuche

Da die These der nicht ganz freiwilligen Stiftung der St. Johannes Pfrund Sinn macht, wurde – nebst der gütergeschichtlichen Auswertung – nach weiteren Spuren gesucht, die eine solche unterstützen würden.

Als Erstes wurde der Hof Leerüti, der in der Stiftungsurkunde genannt wird, genauer untersucht, 1298 wurde dieser Hof von Heinrich von Männedorf, dem Schulmeister in Einsiedeln, aus Dank für die jahrelange gute Betreuung, die er vom Kloster erfahren hatte, dem Kloster geschenkt. Die Einkünfte dieses Hofes, oder zumindest ein Teil davon, wurden in der Stiftungsurkunde von Abt Johannes und seinem Konvent der St. Johannes Pfrund beigefügt. Meine Überlegung geht nun in folgende Richtung: Generell ist es nicht üblich, dass ein Kloster selbst etwas zu einer Stiftung beisteuert. Wurde der Abt von seinem Konvent dazu gedrängt, die Einkünfte dieses Hofes der St. Johannes Pfrund beizugeben? Lagen zwischen dem Abt und dem Konvent neben anderen Streitigkeiten auch solche bezüglich dieser Einkünfte, diesem Gut vor? Dass die Beziehung zwischen Abt und Konvent in dieser Zeit angespannt war, bezeugt der so genannte Siegelstreit von 1314 im Kloster. Damals wurden der Gebrauch und die Verwahrung des Konventssiegels neu geregelt. Der Zugang zum Konventssiegel wurde durch komplizierte Regelungen erschwert, um Missbräuche zu verhindern. Obwohl Pater Odilo Ringholz in seiner Klostergeschichte diese Neuregelung bloss als präventive Massnahme sieht und die Unstimmigkeiten im Kloster vehement verneint, ist sie wohl eher auf Grund von bereits geschehenen Missbräuchen (durch den Abt?) entstanden. Meistens sind es ja Streitigkeiten, die Schriftstücke, in diesem Fall die Urkunde über den Gebrauch des Konventssiegels, generieren. Eine weitere Untersuchung der Geschichte dieses Hofes, mit Einbezug der Besitzer, wäre eine Möglichkeit, eventuell noch weitere Details zu erhalten. Obwohl der Hof 1321 vom Kloster verkauft wurde, tauchte nämlich im Jahr 1556 ein Vertrag um den Zehnten zu Leerüti auf und noch im Jahr 1700 klagte der Ammann zu Stäfa im Namen des Klosters Einsiedeln wegen dem Grundzins zu Leerüti.²⁹ Hier fehlen sicherlich noch einzelne Details, um die Geschichte dieses Gutes zu überblicken und die Ursache zu finden, weshalb es der St. Johannes Pfrund beigefügt wurde.

Ein zweiter möglicher Ansatz, Indizien zur Konfliktregelungsthese zu finden, betrifft den Inhalt des Kopialbuches, das im Stiftsarchiv unter den

²⁹ Vertrag um den Zehnten in Leerüti, StAE N V 2; Klage wegen Grundzins in Leerüti, StAE N V 5.

Akten und Urkunden zur St. Johannes Pfrund zu finden ist. 30 Ein Kopialbuch (auch Chartular oder Kopiar genannt) enthält Urkundenabschriften, die nach chronologischen, lokalen oder inhaltlichen Gesichtspunkten gesammelt worden sind. Im Kopialbuch der St. Johannes Pfrund sind Schriftstücke vorhanden, die einen Streit zwischen Einsiedeln und jenen. die die Vogtei über Kempten innehaben, belegen. Weshalb tauchen diese Streitigkeiten in diesem Kopialbuch auf, welches sonst nur Abschriften von Urkunden enthält, die eindeutig zur St. Johannes Pfrund gehören? Wurde bei diesen Abschriften von den Schreibern ein inhaltlicher Zusammenhang mit der St. Johannes Pfrund oder mit den Ürikern im Allgemeinen gesehen? Anknüpfungspunkte wären sicherlich vorhanden: Eugster stellt fest, dass «im 13./14. Jahrhundert alle wesentlichen hoheitlichen Rechte rund um die Burg Kempten in den Händen der Rapperswiler» lagen. 31 Er vermutet, dass der Verwaltungs- oder Herrschaftssitz bei Kempten samt zugehörigen grund- und vogteiherrlichen Rechten ursprünglich Alt-Rapperswiler Besitz war, der nach 1192 aufgeteilt wurde. Ein Üriker ist 1269 auf der Burg Greifenberg erwähnt, zu deren Einflussbereich Kempten zählt.32 Damit wäre eine Verbindung zwischen Ürikern und Alt-Rapperswiler Besitz angedeutet, leider schweigen die von mir untersuchten Ouellen über genauere Einzelheiten. Obwohl sonst keine weiteren Verbindungen zur St. Johannes Pfrund oder den Ürikern gefunden werden konnten, scheinen mir diese Abschriften im Kopialbuch nicht wirklich zufällig zu sein.

Ein letzter Hinweis, der zur Favorisierung der Konfliktregelungsthese dient, hängt mit der Reaktion der Stifterfamilie nach erfolgter Stiftung zusammen. Albert, Sohn des Stifters und Kirchherr in Alt-Rapperswil, beanspruchte nach dem Tod seines Vaters 1321 das Patronat über die St. Johannes Pfrund.³³ Auch die Vereinbarung, dass Arnold, Enkel des Stifters und Sohn des verstorbenen Rudolfs, die Pfrund übernehmen solle, sobald diese frei würde und er die Priesterweihe erlangt habe, deutet darauf hin, dass die Familie die Pfrundgüter nicht einfach dem Kloster überlassen wollte und ihren Einfluss auf die Güter wieder auszuweiten versuchte.

²⁹ Vertrag um den Zehnten in Leerüti, StAE N V 2; Klage wegen Grundzins in Leerüti, StAE N V 5.

³⁰ Kopialbuch StAE N G 1.

³¹ Eugster, Territorialpolitik, S. 252.

³² UBZürich, Band 4, Nr. 1406.

³³ Urkunde über die Übernahme des Patronats der St. Johannes Pfrund, StAE A AE 3.

Zwar muss damit die Vermutung über die Ursache der Stiftung als These stehen bleiben, da sie durch die Untersuchung des gütergeschichtlichen Aspektes nicht belegt werden konnte. Andererseits wurden auch keine Hinweise in den Quellen gefunden, die eine solche These generell widerlegen würden. Dies und die zuletzt aufgeführten, nicht übersehbaren Indizien, die für eine Konfliktregelung sprechen, zeigen, dass der Ursache der Stiftung der St. Johannes durchaus andere Motive zu Grunde liegen könnten, als auschliesslich die bisher angenommene fromme Stiftung des Ritters Albert von Ürikon.

Bibliographie

Quellen

Ungedruckte Quellen

Urbare der St. Johannes Pfrund, StAE N DB 1-8.

Urkunden und Akten zur St. Johannes Pfrund, StAE N G 1-8.

Urkunden und Akten betreffend Leerüti und Rütihof, StAE N V 1-5.

Urkunden und Akten der drei Kapplaneien in Einsiedeln, StAE A AE 2-4, 6, 9.

Urbare von Pfäffikon, StAE B XG 1-4.

Gedruckte Quellen

Quellen zur Schweizer Geschichte. Hg. von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Basel 1877 ff. (wird zitiert als QSG)

- Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zu Beginn des XV. Jahrhunderts. Hg. von der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abt. 1: Urkunden, Abt. 2: Urbare und Rödel. Aarau 1933ff. (QW)
- Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Hg. auf Anordnung der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft von Th. von Mohr. Band 1: Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln. Bearbeitet von P. Gallus Morel. Chur 1848. (Morel, Regesten)
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hg. von einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Jakob Escher, Paul Schweizer, Paul Kläui und Werner Schnyder. Band 1–13. Zürich 1888–1957. (UBZürich)

Literatur

- Bodmer, Alfred. Die Bevölkerung der Gemeinde Stäfa. In: Stäfa Von den Anfängen bis zur Revolutionszeit. Hg. Lesegesellschaft Stäfa. Stäfa 1968. S. 385–427. (Bodmer, Bevölkerung)
- Brupbacher, Susanna. Der Marchenstreit zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Leuten von Schwyz. Unveröffentlichte Seminararbeit. Universität Zürich, April 2001. (Brupbacher, Marchenstreit)
- Eugster, Erwin. Adel, Adelsherrschaften und landesherrlicher Staat. In: Geschichte des Kantons Zürich. Band 1, Frühzeit bis Spätmittelalter. Zürich 1995. S. 172–208. (Eugster, Adel)
- Eugster, Erwin. Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik. Zürich 1991. (Eugster, Territorialpolitik)
- Henggeler, Rudolf. Die Geschichte der Korporation Wollerau. Wollerau 1955. (Henggeler, Wollerau)
- Kläui, Paul. Die allgemeine geschichtliche Entwicklung [Stäfas] bis zum Ende des 18. Jh. In: Stäfa Von den Anfängen bis zur Revolutionszeit. Hg. Lesegesellschaft Stäfa. Stäfa 1968. S. 41–274. (Kläui, Stäfa)
- Meyer, Heinrich. Die Ortsnamen des Kantons Zürich. In: Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 6, 1849. S. 69–180. (Meyer, Ortsnamen)
- Ringholz, Odilo. Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrten, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Band 1: Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526. Einsiedeln 1904. (Ringholz, Einsiedeln)
- Ringholz, Odilo. Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden 1298–1327. Mit besonderer Berücksichtigung des schwyzerisch-einsiedeln'schen Marchenstreites (1114–1350). Einsiedeln 1888. (Ringholz, Abt Johannes)

Sablonier, Roger und Dominik Sauerländer. Auf der Suche nach den mittelalterlichen Häusern am See und ihren Bewohnern (13./14. Jahrhundert). In: Wohnen und Leben in den Üriker Ritterhäusern. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa. S. 14–26. Stäfa 1993. (Sablonier/Sauerländer, Ürikon)

Sablonier, Roger. Die Grafen von Rapperswil: Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die «Gründungszeit» um 1300. In: Der Geschichtsfreund, Band 147, 1994. S. 5–44. (Sablonier, Rapperswil)

Verzeichnis der Abbildungen

Dem Kloster Einsiedeln sei an dieser Stelle für die Erlaubnis zum Abdruck der Bilder gedankt.

Abbildung 1	Titelblatt des	Urbars von	1545	StAE N DB 1

Abbildung 2 Ausschnitt (S. 4 und 5) aus dem Urbar von 1545, StAE N DB 1 Abbildung 3 Ausschnitt (S. 10 und 11) aus dem Urbar von 1545, StAE N DB 1

Abbildung 4 Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund, StAE A AE 2

Abbildung 5 Ausschnitt aus der Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund,

StAE A AE 2

Abbildung 6 Urkunde von 1545, StAE N G 8

Abbildung 7 Urbar der St. Johannes Pfrund von 1633, StAE N DB 7

Abbildung 8 Im Stiftsarchiv Einsiedeln Abbildung 9 Im Stiftsarchiv Einsiedeln

Abkürzungen

QSG, NF Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge

QW Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

StAE Stiftsarchiv Einsiedeln

UBZürich Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich

Anhang

Quellen zur St. Johannes Pfrund im Stiftsarchiv Einsiedeln

Signatur N DB

Signului IV I	OD .
N DB 1	Urbar der St. Johannes Pfrund von 1545
N DB 2	Urbar der St. Johannes Pfrund von 1552
N DB 3	Urbar der St. Johannes Pfrund von 1572
N DB 4	Einzugsrodel 1573
N DB 5	Urbar von 1583, dazu zwei Kopien

N DB 6 Abschrift des Urbars von 1583 (zwei Dokumente)

In einem Heft befindet sich das Urbar von 1583, welches von Hans Jacob Reyman erneuert wurde. Das zweite Heft ist eine bereinigte Abschrift dieses Urbars mit dem Titel "Abgeschrift 1596, durch Hanns Jacob Reyman, Canzler zuo Einsiedeln den 23. März 1596".

N DB 7 Urbar von 1633

N DB 8 Urbar von 1666, dazu zwei Kopien

Signatur N G

NG1 Kopialbuch

Uberschrift ³⁴	Inhalt
F4	Abschrift von A AE 2
EF 79	Abschrift von N G 6
keine ³⁵	Abschrift von N G 8
EF 80	Abschrift von N G 5
W 124	Abschrift von N G 4
EF 28	Abschrift einer Urkunde von 1432
	(Original StAE N P 12)
EF 29	Abschrift der Urkunde von 1497 (Original StAE N P 13)
EF 30	Abschrift der Urkunde von 1501 (Original StAE N P 14)

N G 2 Instrumentum consecrati

«Weihungsurkunde». Sie besagt, dass im Jahr 1111 unter Abt Gero die St. Johannes-Kapelle zu Ehren Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten eingeweiht worden sei. In ihrem Altar sei der Aufbewahrungsort verschiedener Reliquien. Auch seien hier die Söhne von Albert von Ürikon begraben, welche bei der Schlacht am Morgarten gefallen seien, sowie Albert von Ürikon selbst, der dieser Kapelle eine Pfründe gestiftet habe. Leider ist diese Urkunde nicht datiert und ihr Entstehungskontext nicht bekannt.

NG3 Dotation de Alberto de Urikon

Deutsche Übersetzung der Gründungsurkunde zur St. Johannes Pfrund.

⁵⁴ Diese Überschriften wurden nachträglich eingetragen. Die Signaturen entsprechen den älteren Signaturen des Stiftsarchives Einsiedeln.

³⁵ Diese Abschrift wurde bei der Beschriftung des Kopialbuches übersehen und deshalb weder mit einem Titel versehen noch auf dem Titelblatt des Kopialbuches aufgeführt.

N G 4 Urkunde von 1335 samt Abschrift

Ortolf Stanner, Pfründner des Altars zu St. Johann im Kreuzgang, verleiht mit Zustimmung des Abtes Conrad zu Einsiedeln das Rorers Gut zu Rüty um drei Mütt Kernen und ein Malter Haber Zins.

NG5 Urkunde vom 6. Juli 1372

Abt Marquard verleiht mit Bewilligung des Hermann Neisidellers, Pfründners des Altars St. Johannes im Kreuzgang, eine Hofstatt in der Wannen und einen Weiher bei dem Bach zu Ürikon, den Knechten Hans Schmalbrot und andern von Ürikon zu einem Erblehen gegen 4 Pfund Pfennig und 1 Mütt Kernen jährlichen Zins, den der Pfründner zu beziehen hat. Dat. Dienstag nach Peter und Paul.

N G 6 Urkunde von 1401

Heinrich Güller, Priestkaplan am St. Johannes Altar, tut kund, dass er den Hof zu Ürikon mit Einverständnis des Abtes als Erblehen an vier Berechtigte ausgegeben hat.

N G 7 Einzug und Pflichtenrodel von 1531 und 1532

N G 8 Urkunde von 1545

Hans Keller, sesshaft uf Schwendy, tut kund, dass er Schulden in Rapperswil hat und dass ihm Abt Joachim deshalb Geld geliehen hat, welches er jährlich mit 2 Pfund Zürcher Währung an die St. Johannes Pfrund zurückzahlen muss. Gegeben Sonntag vor St. Matheustag 1545.

Signatur N V

- N V 1 Abschrift von N G 4
- N V 2 Vertrag um den Zehnten zu Leerütti 1556
- N V 3 Kopie eines Rechenzettel von Pater Josephi Dietrich über einen vierjährigen Zehnten. 1688–1692.
- N V 4 Vereinbarung zwischen Amman Ryffel zu Stäfa und Jacob Homberger zu Leerüti im Jahr 1694.
- N V 5 Amman Ryffel zu Stäfa klagt im Namen des Klosters Einsiedeln wegen dem Grundzins zu Leerüti in der Herrschaft Grüningen, 7. Februar 1700.

Signatur A AE

- A AE 2 Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund von 1315
- A AE 3 Urkunde über die Übernahme des Patronats der St. Johannes Pfrund durch Albert von Ürikon, 1321

A AE 4 Urkunde von 1375

Rudolf Müller, Ammann zu Einsiedeln, stiftet für sich und die Seinigen an den Altar und an die St. Johannes Pfrund, die sein guter Freund Peter Claus Vinke innehatte, eine halbe Juchart Reben zu Herliberg, das Erbe dieses Gotteshauses ist.

A AE 6 Urkunde vom 28. November 1508

Julius II. vergibt die St. Johannes Pfrund dem Priester Johannes Fabri aus der Diocese Chur.

A AE 9 Schriftstück über die «Stiftung der drey Caplaneyen in Einsiedeln»

Beschreibung der vorhandenen Schriftstücke und Fortgang der Pfründe.

Lokalisation der Güter im Urbar von 1545

Durch Kombination der verschiedenen Angaben wie Besitzernamen, Gutsnamen und Grenzverläufe und unter Einbezug von Hilfsmitteln, gelang es in allen Fällen, diese Güter, mindestens annähernd, zu lokalisieren, was in der dritten Spalte festgehalten wird.

Die zwei folgenden Karten zeigen die im Urbar mit Eigennamen eingetragenen Güter. Dazu ist zu bemerken, dass das Gut «Düfy» nicht ganz eindeutig zu lokalisieren ist, weshalb es mit einem Fragezeichen gekennzeichnet wurde.

Name des Besitzers oder Lehensträgers	Gutsbezeichnung/ Abgrenzung	Lokalisation
Hans Schulthes	hus und hoff, bomgartte und mülly und guttern so er vom Kuonzen kouft hat	Stäfa
Hans Schulthes	hoffacker, stost an das mülly gessly Zürich halb an sin buol berghalb an die fronwis gege Rapperschwil an her Uorichs guot	Stäfa
Hans Schulthes	hus und hoff und guott zuo Ürykon so er vom Knopfly kouft hat	Ürikon
Hans Schulthes	vom guot zuo Ürikon so Hensy Heizen selge ist gsin am Lengler gelegen	Ürikon
Hans Diebolt Wirz	Schoren	Ürikon
Hans Diebolt Wirz	von sim hus und hoffstat do die kappel in stat	Ürikon
Burckart Mock ³⁶ und Uoly Pünter	matten lit am altweg stost bergshalb an ammen von Ürykons holz Zürich halb an des ammens rüttiwis gegen se an Anderes Pfennigers holz	Ürikon
Mock ³⁷	houfflant zuo Ürikon stosst an Hans Heizen selge guottly und an Anderes Pfenningers hoffstat	Ürikon
Mock	hofstatt stost an die landstrass gegen Rapperschwil an Anderes Pfenninger hoffstat und an des Landösen hoffstat	Ürikon
Bartly Landös		Ürikon
Langhans Heizen selge erb	en	Ürikon

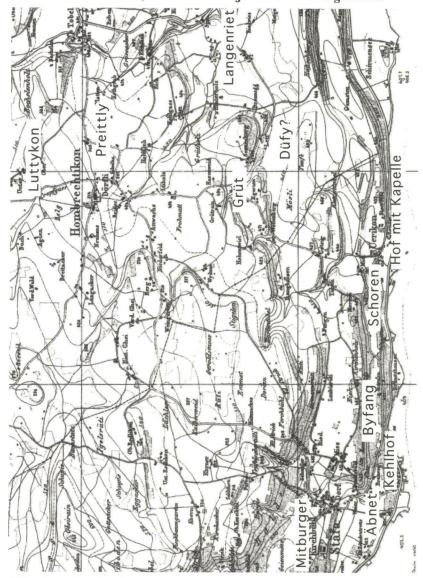
³⁶ Vgl. heutiger Name «Mockenwis».

³⁷ Da ein Eintrag weiter oben von Burckart Mock die Rede ist, der mit Uoly P\u00fcnter gemeinsam zinsen muss, wird hier derselbe Burckart Mock gemeint sein, der von einem weiteren Gut alleine zinsen muss.

Name des Besitzers oder Lehensträgers	Gutsbezeichnung/ Abgrenzung	Lokalisation
Better Hürlyman	Im Grütt	Grüt, zwischen Ürikon und Hombrechtikon
Better Hürlyman	Preittly	Breitlen, Teil von Hombrechtikon
Felix Büller	Preittly	Breitlen, Teil von Hombrechtikon
Kuoratt Pfister	Langenriet	südöstlich von Hombrechtikon
Heini Räbman	Langenriet	südöstlich von Hombrechtikon
Hans Zolliger	Luttykon	Lutikon, nördlich von Hombrechtikon
Uorich Scherlis kind	Mitburger ³⁸	Stäfa
Jacob Püntter	Mitburger	Stäfa
Heirich Schulthes	guot in der weid, do das nüw hus uff statt	Stäfa
Heirich Schulthes	Äbnet	Ebnet, Stäfa
Heirich Schulthes	von einer halb juchart reben stost gegen Zürich an der pfruond guot ob sich an die landstrass gegem berg an Jacob Püntter guot	Stäfa
Heirich Schulthes	Forderer Byfang	zwischen Stäfa und Ürikon
Heirich Schulthes	Byfang	zwischen Stäfa und Ürikon
die Pfenniger	Düfy	nordöstlich von Ürikon
Bachmanns kind	Rüty	südlich von Wollerau
Hans Keller	ackerwisen	Schwändi, südlich von Pfäffikon SZ
Schloss zuo Pfeffikon		Pfäffikon SZ

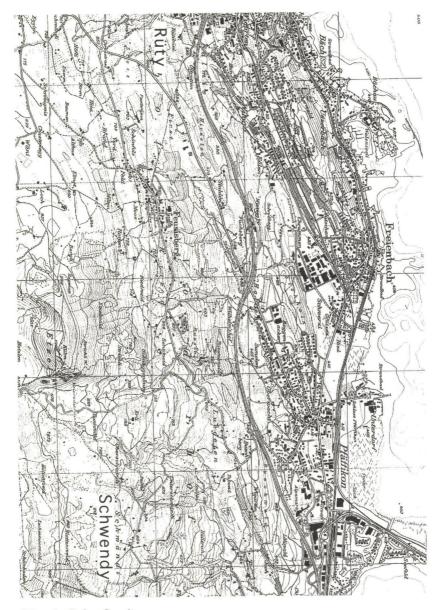
 $^{^{\}mbox{\tiny 38}}$ «Mitburger» grenzt gegen Rapperswil an die «fur gasse» (Urbar, S. 9). Vgl. dazu heutige Furr-Gasse.

Karten der Güter, die 1545 zur St. Johannes Pfrund gehörten



Güter der rechten Seeseite

(Wild'sche Karte. Karte des Kantons Zürich im Massstab 1:25000 nach den in den Jahren 1843 bis 1851 gemachten Aufnahmen. Topographisches Büro Zürich.)



Güter der linken Seeseite (Bundesamt für Landestopographie, Landeskarte der Schweiz (1:25 000), Blatt Einsiedeln 1132, Ausgabe 1998)

Jahresrechnung 2002

VEREINSRECHNUNG

(vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002)

ERFOLGSRECHNUNG

Einnahmen

A. Mitgliederbeiträge			
Mitgliederbeiträge lebenslänglich	2 200.—		
Ordentliche Mitgliedschaften Beiträge öffentlicher Güter	13895.—		
Gemeinde Stäfa	500.—		
Spenden			
Stiftung der ehemaligen Sparkasse Stäfa	15 000.—		
Margrith Forrer, Stäfadiverse Spenden	2 000.— 2 2375.25		
	4 4010.40		
Total Beiträge		35970.25	
B. Liegenschaften			
Mietzinse Ritterhaus	10 000.—		
Mietzinse Burgstall	51 622.30		
Mietzinse Kapelle	4750.—		
Total Mietzinseinnahmen		66 372.30	
C. Diverse			
Kapitalzinsen	8907.90		
Verkauf Jahrhefte & Karten	111.80		
Diverse Erlöse	2 794.55		
Total div. Einnahmen		11814.25	
Total Figure have an			
Total Einnahmen			114156.80

Ausgaben

A Liemmonhaften			
A. Liegenschaften	9 9 7 9 0 5		
Hypothekarzinsen	2872.95		
Total Schuldzinsen		2872.95	
Unterhalt Liegenschaften Ritterhaus und Kapelle Burgstall Blumenhalde Umgebung Total Unterhalt Liegenschaften	15 615.75 17 386.25 -2 682.55 4 466.60	34 781.05	
B. Diverse Aufwendungen			
Versicherungen und Gebühren Drucksachen und Porti Jahresberichte Diverse Auslagen Mitgliederreise Strom, Wasser, Abwasser Kauf und Unterhalt Maschinen Brandmeldeanlage	$\begin{array}{c} 5123.90 \\ 7596.95 \\ 10085.40 \\ 3316.35 \\ -112.20 \\ 16570.50 \\ 3502.35 \\ \underline{18460.65} \end{array}$	64 543.90	
Total diverse Aufwendungen		01313.30	
C. Rückstellungen und Wertberichtigungen Wertberichtigungen Rückstellung an Renovationsfonds Total Rückstellungen und Wertberichtigungen Total Ausgaben	0.— 12000.—	12 000.—	114197.90
Abrechnung V	erein		
Total Ausgaben Total Einnahmen Verlust Jahresrechnung 2002			114 197.90 114 156.80 -41.10

Bilanz per 31. Dezember 2002

Aktiven			
Umlaufvermögen Bank Linth, Ürikon Postcheckkonto Wertschriften Diverse Guthaben			
Total Umlaufvermögen		316 523.10	
Anlagevermögen Ritterhaus und Kapelle Burgstall Mobiliar	185000.—		
Total Anlagevermögen		260001.—	
Total Aktiven			576524.10
Passiven			
Eigenkapital Reserve, Rückstellungen für Renovationen Saldo Vorjahr Einlage aus Betriebsrechnung Einlage aus Vereinsrechnung	347 195.25 22 000.— 12 000.— 381 195.25		
Reserve, Rückstellungen für Renovationen Saldo Vorjahr Einlage aus Betriebsrechnung Einlage aus Vereinsrechnung Jahresverlust 2002 Reinvermögen (inkl. Kapellenfonds) Total Eigenkapital	$ \begin{array}{r} 22000. \\ \underline{12000.} \\ \overline{381195.25} \\ -41.10 \end{array} $	431 524.10	
Reserve, Rückstellungen für Renovationen Saldo Vorjahr Einlage aus Betriebsrechnung Einlage aus Vereinsrechnung Jahresverlust 2002 Reinvermögen (inkl. Kapellenfonds)	22 000.— 12 000.— 381 195.25 -41.10 50 369.95	431 524.10	
Reserve, Rückstellungen für Renovationen Saldo Vorjahr	22 000.— 12 000.— 381 195.25 -41.10 50 369.95	431 524.10 145 000.—	
Reserve, Rückstellungen für Renovationen Saldo Vorjahr Einlage aus Betriebsrechnung Einlage aus Vereinsrechnung Jahresverlust 2002 Reinvermögen (inkl. Kapellenfonds) Total Eigenkapital Fremdkapital Hypothek Ritterhaus und Kapelle Hypothek Burgstall	22 000.— 12 000.— 381 195.25 -41.10 50 369.95		576 524.10

Der Kassier: Ueli Lott

Ürikon, 15. März 2003

Bericht der Kontrollstelle

an die Generalversammlung der Mitglieder der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung des uns von der Generalversammlung erteilten Auftrages haben wir die vorliegenden Jahresrechnungen 2002 (Vereinsrechnung und Betriebsrechnung) der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa geprüft.

Wir stellen fest, dass die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen aus den ordnungsgemäss geführten Büchern hervorgehen. Die Postcheck- und Bankguthaben wurden durch entsprechende Saldobestätigungen ausgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für ihre gewissenhafte Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Ürikon, im Mai 2003

Die Revisoren: René Bosson, Rolf Hirschbühl

Betriebsabrechnung Ritterhaus und Kapelle

1.1.2002 bis 31.12.2002

Einnahmen		
Ritterhaus		72446.10
Kapelle (inkl. Gottesdienste Fr. 3600.–)		19646.—
Bank-/PC-Zinsen netto		214.40
Total Einnahmen 2002		92 306.50
Ausgaben		
Ordentliche Betriebsausgaben	-47314.05	
Unterhalt und Reparaturen		- 50 148.75
Miete Ritterhaus		
Miete Kapelle	<u> </u>	- 14 750.—
Total Ausgaben 2002		- 64 898.75
Abrechnung		
Total Einnahmen		92 306.50
Total Ausgaben		<u>- 64 898.75</u>
Betriebsüberschuss		27 407.75
Bilanz per 31. Dezember 200	02	
Bilanz per 31. Dezember 200 Aktiven	02	
Aktiven PostcheckkontoGuthaben	8 154.05	
Aktiven Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85	
Aktiven PostcheckkontoGuthaben	8 154.05	
Aktiven Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85	
Aktiven Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85	2847.95
Aktiven Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85 940.75	18 430.70
Aktiven Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85	
Aktiven Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85 940.75	18 430.70
Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85 940.75	18 430.70
Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85 940.75	18 430.70 21 278.65 13 022.95
Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85 940.75	18 430.70 21 278.65
Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85 940.75	18 430.70 21 278.65 13 022.95
Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85 940.75 21 278.65	18 430.70 21 278.65 13 022.95
Postcheckkonto	8 154.05 12 183.85 940.75	18 430.70 21 278.65 13 022.95

8713 Ürikon, 21.02.2003/hg Für die Rechnungsführung: U.+H. Gantner

